

Amtsblatt
zur
Lemberger Zeitung.

10. Juli 1848.

(1628) Cirkular e. (1)

Vom k. k. mähr. schles. Landes-Gubernium.
Erleichterung der Maßregeln für die galizischen
Schlachtviehtriebe in Mähren und Schlesien.

Nro. 17760. Mit dem gedruckten Gubernial-Cirkulare vom 6. Novemb. 1839 S. 26380 sind
zum Schutze gegen die Einschleppung und Weiter-
austreibung der Hornviehseuche für die Ein- und
Durchtriebe, dann der Verkauf des galizischen Schlacht-
viehes in dieser Provinz Mähren und Schlesien um-
fassende Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben worden.

Dadurch aber, daß die Triebroute, dann die Rast-
und Futterstationen vorzüglich aber in jedem Kreise
mehrere Viehbeschau Comissionen auf bestimmten
Punkten mit strengen Verhaltungsregeln für die stete
Überwachung des Gesundheitszustandes des Treibvie-
hes, und für die ununterbrochene Evidenz der Ur-
sprungs und Gesundheitspäpe dann der Überkaufs
Certificates festgestellt worden sind, wobei insbesonde-
re auch nebst den Viehbeschau-Comissionen, Vieh-
triebführern und Käufern, auch die Ortsobrigkeiten
und Gemeindevorsteher der Durchtriebsstationen viel-
seitig betheiligt sind, müssen sich natürlicherweise so
manche Hemmnde und erschwerende Folgen für den
sonst schnellen Durchzug solcher Ochsentriebe ergeben,
die es dann besonders wünschenswerth machen, daß
solche strenge Maßregeln die in Zeiten einer Anstec-
kungsgefahr allerdings zum Schutze des Landes un-
umgänglich nothwendig sind, in vollkommen gefahr-
losen Zeiten eines allseits gesunden Viehzustandes
theilweise wenigstens gemildert und aufgelassen wer-
den, indem solche Maßregeln unvermeidlich die Kosten-
spieligkeit der Viehtransporte (abgesehen von sonsti-
gen mitunter unnöthigen Plankereien) erhöhen, und
auf Frequenz der Viehmärkte, auf die Stärke der
Viehauftriebe und die Fleischpreise ungünstig ein-
wirken.

In diesem Unbetachte, und da dermalen über den
Gesundheitszustand des Hornviehes im Lande Galizien
so wie auch in dem angrenzenden Auslande,
aus welchem das Schlachtvieh dahin eintritt und an
den Gränzeinbruchsstationen einer besondern Kontu-
majirung abzuschaffung unterworfen wird, die beruhig-
endste Überzeugung vorliegt, gleich wie auch hier-
lands ein vollkommen gesunder Hornviehstand vor-

Dziennik urzędowy
do
Gazety Lwowskiej.

Nro 80.

10. Lipca 1848.

herrscht, findet sich das k. k. Landesgubernium hies-
mit bestimmt, derzeit es von den obigen strengerem
Maßregeln abkommen zu lassen, und dieselben blos
darauf zu beschränken, daß alles aus Galizien kom-
mende Hornvieh blos auf der fortan bestehenden ein-
zigen Gränzeinbruchsstation Bielitz und von da wei-
ters auf den nächsten Kontrollsstation Bobrek (bei
Teschen) und hinsichtlich des, zum Transport auf
der Leipnik-Oderberger Eisenbahn, deklarirten und
deßhalb auf der Kommerzialstraße über Freistadt
getriebenen Viehes gemäß Gubernial-Cirkulare vom
12. Novembr. 1847 S. 49056 auf der Kontrollssta-
tion Mährisch-Ostrau wie bisher durch die daselbst
aufgestellten Viehbeschau Comissionen genau unter-
sucht, und den vorgeschriebenen Verfahren unterzo-
gen werde, von den weiters aber alle weitere Vieh-
triebroute frei gegeben, so wie auch keiner weiteren
Beschau unterworfen werde, übrigens versteht es sich
von selbst, daß diese Auflassung von Beschränkungen
nur auf so lange als keine Gefahr einer Ansiedlung
von Viehseuchen zu beforgen ist, fortzudauern habe,
und daß wie bald sich eine derlei Gefahr etwa wieder
zeigen sollte, darüber stets sorgsam gemacht werden
muß, sogleich wieder auf die früheren strengen Maß-
regeln des Cirkulare v. 6. Nov. 1839 die sich be-
stens bewahrt haben, zum Schutz des Landes zurück-
gegangen werden mußte.

C y r k u l a r z.

Ulga w przepisach, tyczących się galicyjskich
stad wołów w Morawie i Ślązku

Nro. 17760. W celu zapobieżenia zanoszeniu
i rozszerzeniu choroby wydano drukowanym
okólnikiem z dnia 8go Listopada 1839, do liczby
26,380, obszerne przepisy względem wprowadze-
nia, przepędzania i przedazy bydla galicyjskiego
na rzecz w prowincji Morawie i Ślązku.

Z powodu zas, że ustalono trakt wołowy, noclegi i popasy, szczególnie zaś w każdym ob-
wodzie kilka komisji do rozpoznawania zdrowia
bydła na pewnych punktach z surowym zalece-
niem baczenia ciągłego na stan zdrowia bydła po-
dzdzonego, i na utrzymanie w ciągłej ewidencji
paszportów pochodzenia, paszportów zdrowia i po-
świadczonych przedazy, w czym też szczególnie oprócz

komisji do rozpoznawania zdrowia bydła, szafarzów i kupców zwierchności miejscowości i przełożeni gminy w miejscowościach, których bydło przechodzi, wielostronny mają udział, mosi naturalnie niejedna wyuiknąć przeszkoła i uciążliwy skutek w podzieniu stad, zyczajcie spieszno się odbywającem, z kąd powstaje potem życzenie, aby przepisy tak surowe w czasie niebezpieczeństwa zauwieczenia zarazy dla ochrony kraju istotnie potrzebne, w czasach niewzniecających obawy gdy bydło wszędzie zdrowe, przynajmniej po części były zlagodzone i zwolione; takie albowiem środki zwiększały nieochybnie koszt transportu bydła (pomijając nawet różne, częstokroć niepotrzebne dokuczliwości) i wpływają niekorzystnie na odwiedzanie targów, na napływ bydła i na ceny mięsa.

Zważywszy to, niemoj i tę okoliczność, że na teraz we względzie stanu zdrowia bydła rogalego w Galicji, równie jak i graniczących z nią krajów sąsiednich, z których bydło do Galicji przychodzi i na pogranicznych stacjach wstępnych szczególnemu rozpoznaniu kontynencyjnemu podlega jak najbardziej zaspakajające ma się dowody, jako też, że w tutajszym kraju stan zdrowia bydła jest zupełnie dobry, c. k. Rząd krajowy widzi się spowodowanym, ninijszym na teraz kazać odstąpić od powyższych surowych środków ostrożności, ograniczyć je jedynie na tém, aby wszystko bydło, przybywające z Galicji, tylko na jednej i nadal pozostającej stacyi wstępnej w Bielsku, a ztąd dalej na najbliższej stacyi kontrolnej w Bobrku (pod Cieszyńcem) a co do bydła, mającego się przewieść koleją żelazną lipnicko-oderberską, i idącego z tego powodu gościem przez Freistadt, stosownie do okólnika gubernialnego z dnia 12. Listopada 1847 do 1. 49058 na stacyi kontrolnej w Ostrawie morawskiej jak dotąd przez ustanowioną tamże komisję do rozpoznania stanu zdrowia scisłe było rozpoznane i pod przepisane postępowanie podciągnięte, z tą zaś dalej aby dalszy trakt wołowy zupełnie był wolny, i żadnego już rozpoznania nie było. Zresztą rozumi się samo przez sie, że to zwolnienie ograniczeniu ma trwać tylko tak dingo, jak długo nie będzie potrzeba lekać się zarazy, na bydło przez zetknienie się, i że, skoroby się okazało niebezpieczeństwo, na co się pilnie baczyć będzie, znów bez zwłoki chwycić się należnych środków dla ochrony kraju podanych okólnikiem z dnia 8go Listopadem 1839., które się jak najskuteczniejszemi okazały.

W Bernie dnia 4. Maja.

(1536) Konkurs. (1)

Nr. 1427. Im Bereiche der k. vereinten Kameral-Gelen Verwaltung für Galizien und die Bukowina ist die Stelle des Vorstebers einer Kameral-Bezirks-Verwaltung mit dem Titel und Range eines Kame-

ral Rathes und dem Gehalte jährlich 1800 fl. G. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle, und der sich aus diesem Anlaß allenfalls erledigenden sonstigen Dienstposten, als einer Sekretärstelle mit dem Gehalte von 1100 fl. oder 1000 letztere stabil oder provisorisch, oder einer Kameral-Bezirks Kommissärstelle mit dem Gehalte von 900 fl. oder 800 fl. stabil oder provisorisch wird hiermit der Bewerber-Konkurs bis 25. Juli 1848 eröffnet. Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. galizischen vereinten Kameral-Gefällen Verwaltung einzubringen, und sich darin über die Zurücklegung des Lehrkurses der juridisch-politischen Studien, und über die mit gutem Erfolge abgelegte, für den Konzeptdienst bei der leitenden Gefällsbehörden vorgeschriebenen Prüfung oder über die Befreiung von derselben, dann über die bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, über ihre Moralität, und über die Kenntnis der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen, dann auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen der bei der k. k. galizischen Kameral-Gefällen-Verwaltung oder einer ihr unterstehenden Behörde dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Kameral-Gefällen-Verwaltung.
Lemberg den 8. Juni 1848.

(10703) Kundmachung (3) zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Unter-Verlages zu Rozwadow im Rzeszower Cameral-Bezirke, mit welchem die Verpflichtung zum Verschleife des niederen Stempelpapiers verbunden ist.

Nr. 1595. Der Tabak-Unter-Verlag zu Rozwadow im Rzeszower Kreise wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittels Überreitung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar:

das Tabak-Materiale bei dem 9 2/4 Meilen entfernten Tabak-Bezirk-Magazine zu Rzeszow, und das Stempelpapier bei dem zwei Meilen entlegenen Controllsamle zu Radomysl zu fassen.

Demselben sind zur Material-Beteilung ein Großtraktant zu Radomysl, 37 Kleinverschleifer, von welchem im Orte Rozwadow selbst dem Commissionär eine Kleintraktat überlassen ist, zugewiesen.

Den ihm zur Material-Fassung zugewiesenen Großverschleihern hat er an Verschleiß-Provision, und zwar: dem Großtraktanten in Radomysl vom Tabak fünf Perzent zu verabfolgen.

Dem Commissionär wird das Recht eingeräumt, Kleintraktaten, in Rozwadow deren Errichtung daselbst

für nötig erkannt werden sollte, durch selbst gewählte Individuen zu besetzen, für deren vorschriftsmäßige Gebührung derselbe jedoch zu haften hat. Die Wahl dieser Individuen und der Standpunkt, an welchem neue Tafiken bestellt oder bestehende, wenn letztere erledigt werden, eingezogen werden wollen, ist jederzeit vorläufig der vorgesetzten Cameral-Bezirks-Verwaltung anzugeben, und die Besetzung oder beziehungsweise Einziehung solcher Tafiken nur dann gestattet, wenn von Seite der leitenden Gefälls-Bezirksbehörde keine Bedenken dagegen obwalten.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1ten November 1846 bis letzten October 1847 an Tabak 31800 Pfunde, im Gelde 13143 fl. 33 kr. an Stämpelpapier der höheren Classen — fl. — kr. an Stämpelpapier der niederen Classen 981 fl. 58 kr.

Zusammen 14125 fl. 31 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezug von fünf Prozenten vom Tabak - dann von zwei Prozenten von dem Verschleiß der niederen Stämpelpapier-Gattungen einen jährlichen Brutto-Ertrag von 779 fl. 13 pr.

Werden hieron die Auslagen abgeschlagen, so stellt sich der jährliche reine Gewinn mit beiläufig Dreihundert Dreißig Gulden 30 kr. Conv. Münze dar.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 600 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr, dann von 55 fl. — kr. für das Stämpelpapier ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäfts, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 65 fl. — kr. vorläufig bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Rzeszow zu erlegen, und die diesfällige Quittung der gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuführen, welches längstens bis zum Vierzehnten Juli 1848 mit der Aufschrift »Offert für den Tabak sub Verlag zu Rozwadowa bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- über das erlegte Vadium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit, und

c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugniß zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Unbothe kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, daß Vadium des Erstebers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Unbothe anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Unboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entscheidung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsezung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähere Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obligationen sind so wie der Ertragsnachweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Rzeszow dann bei der Registratur der k. k. galizischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung einzusehen.

Den noch nach dem früheren Concessionsysteme feststellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißern bleibt es freigestellt, sich um die Uebersetzung auf diesen Verschleißplatz unter der Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefallskürtretung, überhaupt, oder einer einfachen Gefallskürtretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeikürtretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsezt wurden, und solche Personen, denen die polnischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Könnt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäfts zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Lemberg am 3. Juni 1848.

Formulare eines Offertes.
(30 kr. Stämpel)

Ich Endesgefeiniger erkläre mich bereit, den Tabak-Unter-Verlag zu Rozwadow unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und

insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevor-
räthigung gegen Bezug von Percent vom Tabak
und vom Percent von niederem Stämpelpapier -
Verschleife; oder gegen Verzichtleistung auf die Tabak- und
Stämpelpapier - Verschleif - Provision; oder ohne Anspruch auf die Tabak- und Stämpel-
Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Conv. Münze, welche in dem Gefälle im monatlichen
Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb
zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten
drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 184

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von A u s e n .

Offert zur Erlangung des Tabak - Unter - Verlags
zu Rozwadow, mit Bezug auf die Kundmachung vom
3. Juni 1848 Zahl 10703.

(1574) Konkurs. (2)

Nro. 12118. Bei den Verzehrungssteuer Linien-
ämtern der Hauptstadt Lemberg ist eine Kontrollors-
stelle der zweiten Classe mit dem Gehalte von jähr-
lichen 450 fl. C. M. und einem Naturalquartier
oder in dessen Ermanglung einem Quartiergelede von
80 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Kau-
zion im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser oder im Vorrückungsfalle
einer Linienamtschreibersstelle mit dem Gehalte von
jährlichen 300 fl. und 250 fl. nebst dem Genüse
einer Naturalwohnung, oder in deren Ermangelung
eines Quartiergeledes von 80 fl. und beziehungswei-
se 50 fl. wird der Konkurs bis zum 15. Juli 1848
eröffnet.

Die Bewerber um die Verleihung eines dieser
Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche im
vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kameral
Bezirks Verwaltung in Lemberg einzubringen, und
sich darin über ihre bisher geleisteten Dienste, zurück-
gelegten Studien, und erworbenen Kenntnisse im
Kasse- und Rechnungswesen, dann über ihre Morali-
tät und über die Kenntniss der deutschen und pol-
nischen, oder einer anderen slavischen Sprache, so
wie auch darüber glaubwürdig auszuweisen, daß sie
bezüglich des mit einer Kauzion verbundenen Dienst-
postens diese in der vorgeschriebenen Art zu leisten
im Stande sind. Auch haben die Bewerber anzuge-
ben, ob und in welchem Grade sie mit einem Be-
amten der k. k. Kameral Bezirks Verwaltung, des
Gefällen Hauptamtes, oder der Verzehrungssteuer
Linienämter in Lemberg verwandt oder verschwägert
sind.

Von der k. k. galiz. Kameral - Gefällen - Verwaltung.
Lemberg den 31. Mai 1848.

(1667) Konkurs - Ausschreibung. (2)
Nro. 2375. Bei der k. k. vereinten Salinen und
Salzverschleiß - Administration zu Wieliczka, ist die
Stelle des ersten Kanzlisten mit einem Jahresgehalte
von 500 fl. und im graduellen Vorrückungsfalle die
4te Kanzlisten - Stelle mit jährlichen 350 fl. C. M.
nebst dem Salzbezuge a 15 Pf. jährlich pr. Famili-
enkopf zu verleihen.

Bewerber um diese in der XI. Diätenklasse stehenden
Dienstesposten haben ihre eigenhändig geschrie-
benen Gesuche, mit legaler Nachweisung der erforderlichen
Kenntnisse im Kanzlei - Registratur - und
Konzeptfache, dann der vollendeten Studien, der zu-
rückgelegten Dienstzeit, endlich der Kenntniss der pol-
nischen Sprache längstens bis 10ten Juli d. J. im
Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher zu über-
reichen und zugleich einzugeben, ob und in welchem
Grade sie mit Beamten dieser k. k. vereinten Salin-
en- und Salzverschleiß - Administration verwandt oder
verschwägert seyen.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salzver-
schleiß - Administration.
Wieliczka am 31. Mai 1848

(1700) Konkurs - Verlautbarung. (1)

Nro. 2703. Bei dem dieser vereinten Salinen- und
Salzverschleiß - Administration unterstehenden k. k.
Salzniederlags - Amte in Podgorzo ist die 2. Amts-
Kontrollors - Stelle, mit welcher ein Jahres - Gehalt
von fünfhundert Gulden C. M., die XI. Diäten-
Klasse, freie Wohnung und der Bezug eines Salz-
deputats 15 Pf. pr. Familienkopf, so wie die Ver-
pflichtung zum Erlage einer Dienst - Caution im Ge-
halts - Betrage verbunden sind — in Erledigung ge-
kommen.

Zur Besetzung dieser Dienststelle oder der allfällig
im Wege der Vorrückung sich erledigenden Dienst-
posten eines wirklichen oder provisorischen Salzspedi-
tions - Amtschreibers mit dem Jahresgehalt von vier-
hundert Gulden C. M. der XII. Diäten - Klasse
und dem Salz - Deputats Bezug von 15 Pf. pr.
Familienkopf; endlich eines Salzmagazins - Gehilfen
mit der Jahrs - Besoldung von Dreyhundert Gul-
den C. M., mit derselben Diäten Klasse und dem
gleichen Salz - Deputats - Bezug wird der Konkurs
mit dem eröffnet, daß zur Begleitung dieser Dienst-
stellen praktische Kenntnisse in der Salzmagazintrun-
g- und Salzspeditions - Manipulation, in dem einschlä-
gigen Verrechnungswesen und im Konzeptfache ge-
fordert werden.

Diejenigen welche sich um eine der bezeichneten
Dienststellen bewerben wollen, haben ihre eigenhän-
dig geschriebenen Gesuche, worin sich außer den bes-
merkten Municipationskenntnissen auch über Lebens-
und Dienstalter, zurückgelegte Studien, Gesund-
heits Umstände, unbescholtene Moralität und die
Kenntniss einer slavischen, verzugswise der polnischen

Sprache mit legalen Zeugnissen ausgewiesen werden muß, bis zum 31. (ein und dreißigsten) July im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierorts einzubringen, und in denselben auch anzugeben ob und in welchem Grade sie etwa mit einem dieser E. K. Administration unterstehenden Angestellten verwandt oder verschwägert seyen.

In besondere haben die Bewerber um die Salz-Amts-Kontrollorstelle glaubwürdig darzuthun, daß sie die erforderliche Caution vor der Eidesablegung baar oder fidejussorisch sicher zu stellen vermögend sind!

Von der E. K. vereinten Salinen und Salzverschleiß Administration.

Wieliczka am 20. Juni 1848.

(1686) Concurs-Ausschreibung. (1)

2550. Bei der E. K. vereinten Salinen- und Salzverschleiß Administration zu Wieliczka ist die Stelle eines E. K. Salinen-Markscheiders erledigt.

Mit dieser in der IX. Diätenklasse stehenden Bedienstung ist ein Jahresgehalt von 800 fl. (Uchtundhundert Gulden) der Genüß einer freien Wohnung und der systemmäßige Salzbezug mit 15 Pfund jährlich pr Familienkopf verbunden.

Bewerber um diese oder um eine der durch allfällige Vorrückung in Erledigung kommen dürfenden Dienststellen und zwar eines E. K. Salinen Schichtenmeisters in der X. Diätenklasse mit Siebenhundert Gulden Jahresgehalt, Naturalsquartier, Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage und dem unentgeldlichen Salzgenüsse von jährlich 15 Pfund pr Familienkopf, oder eines E. K. prov. Markscheids-Adjuncten zu Wieliczka in der X. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von Sechshundert-Gulden, Naturalsquartier und dem oberwähnten Salzgenüsse, oder eines E. K. Schichtenmeisters-Adjuncten zu Wieliczka in der XI. Diätenklasse mit fünfhundert Gulden Jahresgehalt und dem systemirten Salzgenüsse nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 250 fl., dann eines E. K. Grubenmitgehülfen zu Bochnia in der XII. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden, Naturalsquartier und Salzgenüß nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 250 fl. endlich eines E. K. Grubenmitgehülfen zu Wieliczka in der XII. Diätenklasse mit dem Jahresgehalt von 300 fl. und dem systemmäßigen unentgeldlichen Salzgenüsse von 15 Pfund jährlich für den Familienkopf — haben ihre Gesuche belegt mit den legalen Nachweisungen über die an der E. K. Bergakademie zu Schemnitz genossene theoretische Ausbildung, dann über ihre im Bergaufsache mit besonderem Bezug auf die hiesigen Local-Verhältnisse und im Markscheidswesen überhaupt, für den erstgenannten Posten des E. K. Salinen Markscheiders aber insbesonders erworbenen praktischen Kenntnisse über sonstige bisherige Dienst-

leistung, über ihre Gesundheitsumstände, Kenntniß einer slavischen vorzugsweise der polnischen Sprache hieramts bis zum 15. (fünfzehnten) Juli I. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen, und auch anzugeben, auf welche Art sie die bei den bezüglichen Posten bedingte Caution zu erlegen im Stande sind, dann endlich die vorgeschriebene Anzeige beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem der dieser E. K. vereinten Salinen- und Salzverschleiß-Administration unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der E. K. Salinen- und Salzverschleiß-Administration.

Wieliczka den 13. Juni 1848.

(1573) Soncurs (1)

13998. Im Bereiche der E. K. galizischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung ist eine Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens, sowie der sich aus diesem Unlade allenfalls erledigenden stabilen oder provisorischen Cameral-Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. oder einer Conceptspraktikantenstelle mit dem Adjutum von 300 fl. wird der Bewerber-Concurs bis Ende Juli 1848 ausgeschrieben.

Dienjenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche innerhalb der erwähnten Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der E. K. galizischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung einzubringen, darin über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann über die bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, über ihre Moralität und die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache sich auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen der bei der galizischen Cameral-Gefallen-Landesbehörde oder einer ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltung dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Bewerber um eine Conceptspraktikantenstelle mit dem Adjutum von 300 fl. haben auch ihre Mittellosigkeit nachzuweisen.

Von der E. K. galizischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung.

Lemberg am 17. Juni 1848.

(1659) Konkurs. (1)

Nro. 12321. In Folge der mit dem Hofdekrete vom 2ten May 1848 J. 4049/226, genehmigten definitiven Versezung, des Solkaer Cameral-Wirtschaftsamtes in die erste Klasse mit der Verpflichtung zur Verwaltung der gr. n. u. Religions-Fonds-Herrschaft Solka, dann zur Respizierung der Herrschaften Radautz und St. Illis, dann des St. Illier Mandatariats, ferner in Folge der gleichfalls geneh-

migten Errichtung eines eigenen Wirtschaftsamtes erster Klasse für die gr. n. u. Religionsfonds-Herrschaft Illischesis mit dem Amtssitz in Gura-humora, und mit der Unterordnung des bereits bestehenden Mandatariats in Wama sind die aus dem nachstehenden Schema ersichtlichen Dienststellen stabil zu besetzen:

A. Bei dem Kameral-Wirtschaftsamt in Solka:

Verwalter, mit einem jährlichen Gehalte 800 fl., freier Wohnung, 1 Joch Garten- und 4 Joch Wiesengrund, und 15 n. ö. Klafter Holz in weichen Scheitern oder harten Prügeln an Deputat, 148 fl. jährliches Pauschale zur Unterhaltung zweier Pferde, Wiesengrund zur Unterhaltung zweier Dienstpferde 2 3/4 Joch, und Bereisungs-Pauschale 100 fl.

Rentmeister, mit dem Gehalte jährlich 600 fl. freier Wohnung; an Deputat: 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund, 10 Klafter Holz in weichen Scheitern oder harten Prügeln.

Kastner, 400 fl. jährl. Gehalt, freier Wohnung, Deputat: 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund, 8 n. ö. Klafter weichen Scheiter- oder harten Prügelholzes, 148 fl. an Pauschale zur Unterhaltung zweier Pferde, und 2 3/4 Joch Wiesengrund zur Unterhaltung zweier Dienstpferde.

Rentamtskontrollor, mit einem jährl. Gehalte von 300 fl., freier Wohnung, Deputat 1 Joch Garten und 3 Joch Wieser, nebst 8 n. ö. Klafter weichen Scheiter- oder harten Prügelholzes.

Zwei Umtschreiber, für jeden 250 fl. jährlicher Gehalt nebst freier Wohnung und 5 Klafter u. ö. Klafter weichen Scheiter- oder harten Prügelholzes.

Drei Umtschreiber, für jeden ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung und einem Deputat von 5 n. ö. Klafter weichen Scheiter- oder harten Prügelholzes.

B. Bei dem Kameral-Wirtschaftsamt in Gura Humora:

Verwalter, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., freier Wohnung nebst einem Joch Garten- und 4 Joch Wiesengrund, und 15 n. ö. Klafter in weichen Scheitern oder harten Prügelholz, dann Pauschale zur Unterhaltung zweier Pferde jährlich 148 fl. nebst 2 2/3 Joch Wiesengrund zur Unterhaltung zweier Dienstpferde.

Rentmeister, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. sammt freier Wohnung, nebst Deputat 1 n. ö. Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund, 10 Klafter weichen Scheiter- oder Prügelholz.

Kastner, mit 400 fl. jährl. Gehalts, freier Wohnung, und einem Deputat von 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund, 8 Klafter weichen Scheiter- oder harten Prügelholz, dann 148 fl. als Pauschale zur Unterhaltung zweier Pferde, und 2 2/3 Joch Wieser gut d. zur Unterhaltung zweier Dienstpferde.

Kontrollor, mit jährlichen 300 fl., freier Natu-

ralwchnung, einem Deputat von 1 Joch Garten- und 3 Joch Wiesengrund, Deputatzelz in weichen Scheitern oder harten Prügelholz.

Zwei Umtschreiber, für jeden 250 fl. jährlichen Gehalt nebst freien Wohnung, dann Deputatzelz 5 Klafter in weichen Scheitern oder harten Prügeln.

Drei Umtschreiber, für jeden 200 fl. nebst freien Wohnung und 5 Klafter Holz in weichen Scheitern oder harten Prügeln als Deputat.

Bewerber um diese Dienststellen, oder um die sich etwa durch Besetzung derselben erledigenden Dienststellen gleicher oder minderer Ranghöherie auf anderen Staats- und Fendeherrschäften haben ihre mit den Dienstesdokumenten belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende Juli 1848 bei der Czernowitzk. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen, in welchen nachzuweisen sind:

- ihre bisher geleisteten Dienste, ihre Kenntnisse, die zurückgelegten Studien, und die tadelreine Moralität;
- die Kenntniss der deutschen, moldauischen, polnischen oder einer anderen slavischen Sprache insbesondere aber
- für die Posten der Verwalter die Fähigung, zur Ausübung der Mandatargeschäfte, und des Richteramtes in schweren Polizeiübertretungen;
- für die Rentmeister-, Kastner- und Rentamtskontrollors-Posten die nötige Fähigung im Rechnungswesen, endlich
- für alle Posten mit Ausnahme der Umtschreibersstellen die Fähigkeit zur Leistung der vor der Eidesablegung zu besiegenden Dienstesklausuren in dem Söhresgehalte der betreffenden Posten im Baaren oder mittelst Realhypothek.

Auch ist in den Gesuchen besonders zu bemerken, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem oder dem andern der hierändigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist.

Auf nicht gehörig dokumentirte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Kameral-Gefallen-Verwaltung.
Lemberg den 13ten Juni 1848.

(1684) **K u n d m a c h u n g .** (1)

Nro. 14293. Bei dem k. k. Kriminalgerichte in Czernowitz sind zwei unentgeldliche Uczessiststellen zu besetzen.

Bewerber um dieselben haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche mit der Nachweisung über die Kenntniss der nötigen Sprache, so wie auch der moldauischen bei dem Kriminalgerichte in Czernowitz entweder unmittelbar, oder wenn sie in Diensten stehen, mittelst ihrer Versände binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungtblätter zu überreichen, und sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den Beam-

ten des Kriminalgerichtes im Verwandschafts- oder Verschärfungsverhältnis stehen.

Lemberg am 3. Juli 1848.

(1639) Ankündigung. (2)

Nro. 10383. Von Seite des Samboror k. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Überlassung der mit hohen Gubernial-Decrete vom 24. Juni 1848 Zahl 27840 genehmigten Ausführung des gr. kath. Kirchenbaues zu Czukiew auf Kosten der Pfarr-Concurenz, wozu dem Bauunternehmer Baumaterialien im Werthe von 613 fl. 2 kr. C. M. und Naturalroboth im Werthe von 834 fl. 4 3/4 kr. C. M. unentgeltlich beigegeben werden, eine Elicitation am 13ten Juli 1848 und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te und endlich eine 3te Elicitation in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praesidium sive d. i. bare Bausumme beträgt 2311 fl. 56 3/4 kr. C. M. und das Vadium 235 fl. C. M.

Sambor am 23. Juni 1848.

(1675) Ankündigung. (1)

Nro. 162. Von Seite des Starosoler k. k. Salinen Amtes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Besorgung der Soolaförderung auf die Dauer eines Jahres d. h. für die Zeit von 1. November 1848, bis Ende October 1849 in der hierortigen Amtskanzlei am 28. Juli die 1te, und im Erforderungsfalle am 22. August die 2te, am 28. September 1. J. hingegen die 3. öffentliche Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden wird abgehalten werden.

Zu dieser Versteigerung wird jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen und der Landesverfassung bievon nicht ausgeschlossen ist; ausgenommen sind insbesondere Juden, contractbrüchige Aerarial-pächter und minderjährige.

Hiezu werden Unternehmungslustige, welche sich mit einem 10jö Vadium demahlen in 160 fl. bestehend, zu versehen haben mit dem Bemerknen eingeladen, daß die diesfälligen Elicitationsbedingnisse hieramts täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Vermittag bis 12 Uhr eingesehen werden können, und daß selbe auch vor der Elicitation werden vorgelesen werden.

Auch schriftliche mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerten werden angenommen.

Von dem k. k. Salinen-Amte.

Starasol am 1. Juli 1848.

(1559) Elicitations-Ankündigung. (1)

Nro. 12821. Von Seiten der k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Jaworower k. k. hofmästlichen in der Vierten Sommerhälfte stehen-

den, im Jaworower Stadtmfange, Przemyßer Kreises gelegenen großen Karpenteiches von 343 Zoch 6 1/2 Quadratklafter oder eigentlich der Ufschungsgerechtsame die Versteigerung bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Przemyśl am 28. Juli 1848 in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden wird.

Dieser Teich hat im Frühjahre 1845 folgenden Fischedarf erhalten als:

92	Schock	9	Stück	Brack, oder dreijährige Karpfen
100	-	9	-	zweijährige Karpfensäßlinge
92	-	34	-	einjährige
1	-	32	-	große Hechten
43	-	4	-	Hechtfäßlinge
238	-	26	-	größere Speisefische
257	-	46	-	Speisefisch Säßlinge

14 Zuber Weißfische.

Der nach dem Durchschnitte der letzten zwei Perioden ausgemittelte Fiskal- oder erste Austrußpreis beträgt 4950 fl. — kr. C. M.

Die wesentlichen Pachtbedingnisse sind folgende:

1. Jeder Pachtlustige hat zu Handen der Elicitationscommission ein Angeld (Vadium) mit dem 10. Theile des Austrußpreises baar zu erlegen.

2. Aerarial-Rückländer, jene die für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können, dann Prozeßsüchtige sind von der Elicitation ausgeschlossen.

3. Es werden auch versiegelte schriftliche Offerten angenommen. Derlei Anbothe müssen jedoch mit dem erforderlichen Vadium belegt sein, den bestimmten Preisangebot deutlich nicht nur in Biffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Clause vorkommen, die mit den Bestimmungen des Elicitationsprotokolls nicht im Einklange stehen, vielmehr muß darin die Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Elicitations-Bedingnissen unbedingt unterziehe.

Diese Offerten können bis zum letzten Tage vor dem Elicitationstermine bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Przemyśl, dann am Tage der Elicitation jedoch nur vor dem Abschluß der mündlichen Versteigerung bei der Elicitations-Commission daselbst überreicht werden, und werden, wenn Niemand mehr mündlich llicitiren will, eröffnet, und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung des Elicitationsprotokolls erfolgt.

Die übrigen Elicitationsbedingnisse können beim Jaworower Cameral-Wirtschaftsamte jeder Zeit eingesehen werden, und werden am Tage der Elicitation den Elicitanten vorgelesen werden.

4. Das Ablassen des Wassers aus diesem Teiche wird am 18. September 1848 anfangen, die Ufschung kann daher nach Umständen mit diesem Zeitpunkte beginnen. Das Ende der Ufschung wird auf den 15. März 1849 bestimmt.

5. Die eine Hälfte des Pachtzinses muß binnen 24 Stunden nach Zustellung der Pachtbestätigung,

die andere Hälfte aber vor Anfang der Abfischung an die Jaworower Rentkasse eingezahlt werden.

Von der f. f. Kameral - Gefallen - Verwaltung,
Lemberg den 10. Juni 1848.

(1560) Licitations - Ankündigung. (2)

Nro. 4302. Zur Verpachtung des im Tarnower Kreise liegenden Religionsfonds-Gutes Siedliska mit dem Dorfsantheile Lubaczowa, vom 24. Juni 1848 angefangen auf eine ein - zwei - oder dreijährige Pachtdauer, mit Vorbehalt der Wahl für die zuständige verwaltende Behörde die Pachtschillingsanbotte für eine oder die andere Pachtdauer zu bestätigen d. i. vom 24. Juni 1848 bis dahin 1849, 1850 oder 1851, wird bei der f. f. Kameralbezirks-Verwaltung in Tarnow die zweite Lization am 14. Juli 1848 in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Die diesfälligen Ertragsrubriken sind:

188	Zoch	831	214	Quadr. Klost. Ackergründe
5	,	145	,	Wiesen
6	,	38	,	Gartengrüne,
dann das Propinationsrecht die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und an Inventarial - Aussaat:				
39	21	32	Kreuz	Weizen
41	4	32	,	Korn
37	,		,	Gersten
104	24	32	,	Hafer
7	16	32	,	Erbsen
50	,		,	Erdäpfeln
6	,		,	Haide
1	,		,	Hans
3	16	32	,	Bohnen
16	32	,	,	Hirse
1	16	32	,	Riebs und
2	16	32	,	Klee.

Die Bewirthschaffung der auf dem Gute Siedliska befindlichen Ziegelbrennerei und des Kalkofens, dann der Bezug der, der Herrschaft noch gebührenden Frohdienste, Geld- und Natural-Zinse, welche für die, an die Siedliskaer und Lubaczower Insassen, von der Herrschaft überlassenen Dominikal Gründe, in so weit die Herrschaft selbe während der Pachtdauer zu fordern berechtigt sein wird, bedungen sind.

Der Ausrufsspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 1203 fl. 44 kr. C. M. d. i. Ein Tausend Zwey Hundert Drey Gulden 44 kr. C. M.

Das diesfällige Vadium, das mit dem zehnten Theile des Ausrufsspreises baar zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen. Solche müssen mit dem festgesetzten Vadium belegt sein, und können bis zum Lizationstage bei der Tarnower f. f. Kameral Bez. Verwaltung, um Tage der Lization selbst aber während der Litionats-Kommission bis zum Schluß der mündlichen Lition überreicht werden. Die näheren Bedingungen kön-

nen bei der Tarnower Kameral Bezirks Verwaltung eingesehen werden.

Von der f. f. Kamal Bez. Verwaltung.
Tarnow am 24. Juni 1848.

(1543) Ankündigung. (3)

Nro. 9042. Wegen Sicherstellung der Lieferung des Bedarfes an Papier für das Stanislauer f. f. Landrecht und Kriminalgericht, dann der Buchbindarbeiten für alle hiesigen f. f. Aemter auf das Militärjahr 1849 wird am 17. Juli 1848 die ersten und im Falle des Mißlingens am 25. Juli 1848 die zweite und so fort am 7ten August l. J. die dritte Versteigerung jedesmal früh 9 Uhr in der Stanislauer Kreisamtskanzlei abgehalten werden.

Sämmliche Ortsobrigkeiten haben dieses mit dem Besize zu verlautbaren, daß das Vadium bei der Papierlieferung in 90 fl. C. M. und bei den Buchbindarbeiten . . . in 50 fl. C. M.

Zusammen in 140 fl. C. M. besteht, und daß die übrigen Bedingnisse bei der Lition selbst werden bekannt gegeben werden. Bekannte Unternehmer sind eigends hiervon zu verständigen.

Vom f. f. Kreisamte.

Stanislan am 12. Juni 1848.

(1594.) Licitations - Ankündigung. (3)

Nr. 7441. Zur Verpachtung des in Maydan auf der Staats-Herrschaft Podbuż im Samborer Kreise gelegenen Eisenwerkes auf die Zeit vom 1. November 1848 bis Ende October 1857 wird am 20. Juli 1848 um 10. Uhr Vormittag bei der f. f. Kameral - Bezirks - Verwaltung zu Sambor die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Den Pachtlustigen wird Folgendes bekannt gegeben:

Das gedachte Eisenwerk befindet sich betriebsfähigen Zustande, und ist mit Werks-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wassergefällen, Grundstücken und mit den gemurkten Eisensteingräben versehen.

2 Der Ausrufsspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 2983 fl. 59 1/2 kr Conv. Münze. Die Pacht-Caution ist, wenn sie mittels Hypothek versichert wird, in dem Betrage von drei Viertheilen des einjährigen Pachtschillings, und wenn sie im baren Gelde oder in öffentlichen Obligationen erlegt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtschillings zu leisten.

3 Zum Werksbetriebe werden dem Pächter von der Kameral - Herrschaft Podbuż

a) 1000 bis 1400 Hüttenklaftern Kohlholz und zwar 1000 Hüttenklaftern zu dem Preise von 30 Kreuzern Conv. Münze und 400 Hüttenklaftern zu dem Preise, welcher jeweils zum allgemeinen Verkaufe auf der Herrschaft bestehen wird.

b) bis 1200 Stück Grubenholz von 4 Klafter Länge und 6 j 10 Stärke zu 4 Kreuzer pr Stück und

c) das Brückenbauholz unentgeltlich überlassen.

4. Die Bergfrohne, der Bergzeihnten, die Haus- und Grundsteuer, letzteren von der zur Pachtung zugelassenen Gründen, hat der Pächter zu tragen.

Eben so ist für die Pachtgrundstücke ein abgesondelter Grundzins zu zahlen.

5. Von der Pachtung, somit auch von der Elicitation sind ausgeschlossen alle diejenigen, welche gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, dann jene, die wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen und verurtheilt, oder blos wegen Mangel von Beweisen losgesprochen wurden.

6. Wer zur Elicitation zugelassen werden will hat zehn Perzenten des Ausrufspreises zu Handen der Eicitations-Commission als Angeld zu erlegen.

7. Wer nicht für sich, sondern für einen dritten licitiren will, muß sich mit der gehörigen legalisierten Vollmacht seines Committenten ausweisen.

8. Es werden auch schriftliche Offerten angenommen. Diese müssen von den Offerenten eigenhändig mit dem Lauf- und Familien-Namen gefertigt, und mit dem Angerde belegt sein, wie auch den bestimmten nicht nur in Ziffern sondern auch mit Buchstaben ausdrückenden einzigen Betrag in C. M. enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Eicitationsbedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung daß sich der Offerent allen Eicitationsbedingnissen unterzieht, wie auch die Angabe des Charakters und des Wohnortes des Offerenten enthalten seyn.

Diese schriftlichen Offerten sind versteckt vor oder während der Elicitation, jedoch noch vor dem Abschluße der mündlichen Strigerung zu Handen der Eicitations-Commission zu übergeben.

9. Die übrigen Pachtbedingnisse können vor der Eicitationstagfabri bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Sambor eingesehen werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Sambor am 18. Juni 1848.

(1683) Obwieszczenie. (1)

Nro. 2401. W Listopadzie r. 1847 złapano we Lwowie pewnego israelita przy sprzedawie srebra stołowego, jako to: nożów i dwóch kochel prawdopodobnie z kradzieży pochodzącego, którego właściciel dotąd niewiadomym jest.

Wzywa się więc właściciela, aby w przeciagu roku do sądu kryminalnego Lwowskiego zgłosił się, i prawo swoje do tego srebra udowodnił, inaczej z takowem podlug ustawy §§. 518 i 519 kod. krym postąpi się.

We Lwowie dnia 21. Czerwca 1848.

(1528.) Rundmaching. (1)

Nro. 4680. Der Verwaltungsrath des österreichischen Lloyd zu Triest hat das Unsinnen gestellt, das Publikum aufmerksam zu machen, daß die

Briefschaften und Pakete, welche mittels der Dampfschiffe des österreichischen Lloyd über Alexandria nach Gegenden jenseits Suez befördert werden, nur mit Oblaten oder sonst ähnlichen Mitteln, nicht aber mit Siegellack geschlossen werden, weil bei der großen Intensität der Wärme die Siegel von Siegellack schmelzen, die Briefschaften unter einander zusammenkleben und beschädigt werden.

Das correspondirende Publikum wird hiernach auf die Art der Verschlüsse diesfälliger Briefe in Gemäßheit des hohen k. k. Obersten Hof-Post-Verwaltung = Dekrets vom 10. May 1848. B. 8491. aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.
Lemberg am 14. Juni 1848.

(1638) Rundmaching. (1)

Nro. 36225. Zur Besetzung der bei dem Magistrat in Tarnow neu systemirten zwei Konzessionspraktikantenstellen mit Adjutum von 300 fl. C. M. wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten Juli d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Tarnower k. k. Kreisamt, und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, unsich über Folgendes auszuweisen:

- über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
- über die zurückgelegten Studien, und erhaltenen Wahlfähigkeitdekrete;
- über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache;
- über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung, und bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird,
- haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Tarnower Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 20ten Mai 1848.

(1411) Ediktal-Vorladung. (1)

Nro. 1684. Die illegal abwesenden Wehrpflichtigen, als:

aus Illok:
sub CN. 182 Sawka Czuplak
, , 300 Mathias Wysoczański
, , 200 Johann Baranicki
aus Jabłonów:
, , 55 Mechel Neumann
, , 53 Ilko Holod
aus Butla:
, , 226 Leib Stöhr

N. C. 52 Wasil Rynczak
 » 53 Stefan Bugir recte Rynczak aus Hnyla:
 » 67 Tymko Iwanicz
 » 49 Olexa Iwaniczka aus Rosochacz:
 » 13 Stefan Kunikiewicz aus Libuchora:
 » 168 Iwan Minoiw
 » 200 Nicolans Gaweński aus Libuchora:
 » 24 Abraham Feldinger
 » 24 Juda Ertel
 » 45 Filimon Korszniawy
 » 127 Audryi Triczyn
 » 174 Iwan Ryczanik auch Buranik gen. aus Husne wyżna:
 » 67 Józef Sterobach
 » 108 Osafat Olinsziniec
 » 73 Simon Ilnicki
 » 27 Jurko Fasz
 » 58 Anton Sozanski aus Krzywe:
 » 9 Fedio Lopuch aus Boriuia:
 » 157 Iwan Ilkowicz auch Samborski gen. aus Butelka wyżna:
 » 53 Jan Ilnicki
 » 74 Olexa Brodycz
 » 52 Klemens Sederycz aus Lośiniec:
 » 94 Joseph Jaworski
 » 80 Iwan Jaworski
 » 52 Mikołaj Buryniecz
 » 37 Mikołaj Ilnicki aus Wysocko wyżne:
 » 143 Schloime Sandmann aus Husne wyżne:
 » 5 Samuel Dreboth
 » 8 Tomas Rapkow aus Jaworow:
 » 3 Petro Horbey
 » 40 Wasyl Syssak aus Dolszkie:
 » 1 Iwan Domiudiak
 » 12 Leizor Teichmann aus Suchy Potok:
 » 18 Luc Hrinow und aus Radycz:
 » 37 Jankiel Pinkas, werden vorgesaden binnen sechs Wochen um so sicherer bei dieser Stellungsobrigkeit zu erscheinen, als widrigen Falls solche nach dem Auswanderungs-Patente vom Jahre 1832 behandelt werden müsten.

Vom k. k. Kamerall-Wirthschaftsamte
Borynia am 1ten Juny 1848.

1356) Ediktal - Vorladung. (1)
 Nro. 255. Von der Grundherrschaft Wisniowa Jasloer Kreises, werden nachstehende Militärflichtigen, und unbefugt abwesende Individuen, aufgefordert binnen 6 Wochen von letzter Einschaltung dieses Edikts in den Amtsblättern der Lemberger polnischen Zeitung, gerechnet, rückzukehren und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens als Recruitierungsfüchlinge behandelt würden: — als aus Haus-Nro. 52 Johann Baran, — aus h. N. 118 Michel Mruż, und aus h. N. 74 Thomas Baran aus dem Dorfe Szufnarowa dann aus h. N. 16. Stanislaus Grella aus Cieszyna.

Wisniowa am 26. May 1848.

(1562) Ediktal - Vorladung. (1)
 Nr. 470. Von der Conscriptions-Obrigkeit Chyrów werden nachstehende unbefugt wo abwesende militärflichtige Individuen als aus Chyrów: Jurko Macucki Haus-Nr. 9. Jan Sabara Haus-Nr. 15, Jan Sabara, h. N. 89 Jan Jackiewicz h. N. 106. Onuphry Paclawski, Haus-Nr. 161. Jan Gembarowicz, Haus-Nr. 90. Jan Serednicki, Haus-Nr. 157. Joseph Szubrowski, Haus-Nr. 151. Kirylo Niewiadomski Haus-Nr. 51. Joseph Skrzypecki, Haus-Nr. 88. Stanislans Sikociński, Haus-Nr. 200. Peter Lipiecki Haus-Nr. 156. Joseph Sabara Haus-Nr. 89 Anton Junicz Haus-Nr. 99. Onuphry Ramionczyk Haus-Nr. 45. Jan Lipecki Haus-Nr. 185. Joseph Haszezak Haus-Nr. 205. Jan Macucki, Haus-Nr. 44. Anton Wolański Haus-Nr. 101. und Jan Wolański Haus-Nr. 101. aus Terlo, Paul Łysaków Haus-Nr. 5. Michał Kamiński, Haus-Nr. 68. aus Posada, Franz Storch Haus-Nr. 41. aus Berezów, Wasko Szczepański Haus-Nr. 31. aus Polan Deonis Kopienko Haus-Utro. 14 aufgefordert, binnen 6 Wochen hierauf zu erscheinen, ansonsten sie als Recruitierungsfüchlinge behandelt werden müsten.

Chyrów am 18. Juni 1848.

(1298) Edikt. (1)
 Nro. 3183. Vom Magistrate der Kreissstadt Tarnow werden nachbenannte militärflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edikts gerechnet hierauf zu erscheinen, und der Militärflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Recruitierungsfüchlinge behandelt werden würden: —

1. Stadt Tarnów:
 Nr. C. 82 Abraham Storch v. Stroch,
 — 100 Haim Ehrlich,
 — 28 Isaak Schwarzenstein,
 — 120 Moses Glück,
 — 50 Isaak Amsterdam,
 — 113 Simon Pass,
 — 130 Chaim Grabkowicz,

- N: C. 132 Nathan Apfelmost,
 — 71 Juda Koscher,
 — 183 Jossel Blumenkranz,
 — 137 Wolf Krauss,
 — 29 Salomon Fraenkel,
 — 30 Alexander Markulis,
 — 62 Aaron Kuttberg recte Kuttenberg.
 — 99 Jacob Weingarten,
 — 133 Israel Apfelmost,
 — 133 Alter Nussen,
 — 52 Johann Goslar,
 — 55 Fabian Wayda,
 — 42 Wolf Brunner,
 — 88 Izaak Grünfeld,
 — 130 Berl Bona,
 — 30 Hersch Goldsand,
 — 32 Daniel Bloch,
 — 44 Moses Vorschirm,
 — 51 Israel Jacob,
 — 53 Naftale Herz Block,
 — 66 Hersch Daniel,
 — 70 Joseph Flamm,
 — 80 Jakob Immerglück,
 — 47 Wolf Zimmermann recte Schön-
 vetter,
 — 51 Noe v. Abraham Samet,

II. Vorstädte Zarnow:

- Nr. C. 145 Hersch Rapauner,
 — 91 Autou Krogulski,
 — 73 Juda Zwickl,
 — 12 Johann Początek,
 — 26 Hersten Hamelhar,
 — 91 Jakób Röttinger,
 — 127 Albert Zagórski,
 — 17 Mendel Handschuh,
 — 42 Wolf Brunner,
 — 34 Joseph Lisowski,
 — 69 Leon Henoch,
 — 69 Peter Peters,
 — 23 Albert Switkowski,
 — 69 Heinrich Peters,
 — 2 Johann Rampler,
 — 17 Simche Handschuh,
 — 63 Leib Holz,
 — 65 Alter Quecksilber,
 — 65 Abraham Quecksilber,
 — 27 Alexander Olkszewski,
 — 199 Erasmus Olechowski,
 — 109 Ernst Machnicki,
 — 84 Naftali Stern,
 — 171 Jossel Müller,
 — 187 Franz Adamski,
 — 46 Moses Sammet,
 — 143 Max Czichowski,
 — 177 Juda Biberberg,
 — 255 Joseph Zarzycki,
 — 9 Gregor Kapłowski,

- N. C. 33 Friedrich Johann Babczyn,
 — 126 Johann Zarzycki,
 — 2 Johann Wysużył,
 — 236 Franz Kreyczyk recte Budziński,
 — 35 Mayer Lichtinger,
 — 90 Stanislaus Kożakiewicz,
 — 5 Kasimir Bonder,
 — 29 Johann Likowski,
 — 20 Schulem Leib Haller,
 — 47 Herschel Kaufmann,
 — 182 Herschl Elias,
 — 11 Nathan Klein,
 — 112 Ladislaus Oleski,
 — 26 Theodor Lisowski,
 — 31 Victor Leib,
 — 53 Joseph Wysużył,
 — 55 Thomas Krogulski,
 — 75 Michael Bilewicz,
 — 5 Ignatz Burek,
 — 11 Moses Hausübel,
 — 52 Joseph Przepiórka,
 — 27 Marcell Tomaszyk,
 — 26 Johann Belin,
 — 34 Anton Snopkowicz,
 — 169 Ludwik Sienicki,
 — 47 Abraham Kaufmann,
 — 52 Manesch Hollaender,
 — 55 Eduard Łobaszewski,
 — 74 Markus Sturm,
 — 165 Joseph Majewski,
 — 174 Anton Bakałowski,
 — 177 Olguar Drucker,
 — 182 Victor Feld,
 — 212 Victor Schenkel,
 — 227 Auton Polaczek recte Dydo,
 — 227 Felix Spurzy,
 — 228 Zigmund Schwarzbach,
 — 257 Wolf Hirsch,
 — 4 Abraham Kuttenberg,
 — 5 Herschl Gestring,
 — 53 Chaim Metzker,
 — 53 Abraham Tuchverderber,
 — 4 Joseph Pietruszka,
 — 116 Iser Jacob,
 — 14 Henoch Koch,
 — 59 Moses Elias,
 — 101 Joel Sprung,
 — 46 Johann Lobarzewski,
 — 42 Joseph Bernacki,
 — 76 Johann Bachnicki,
 — 63 Mortko Rettig,
 — 27 Franz Bečka,
 — 168 Vinzenz Hebdy recte Ryńskaowski,
 — 181 Elsheim Edenstein
 — 35 Samuel Schwarz,
 — 6 Abraham Uriasz,

N. C. 180 Mendel Storch recte Stroch,
— 268 Johann Wilburg.
Magistrat Tarnow am 20. Mai 1848.

(1527) E d y k t. (3)

Nro. 162 Z strony zwierzchności gruntowej państwa Krzywaczki obwodu Wadowskiego wzywa się niniejszym do służby wojskowej powołanych, jako to: z Krzywaczki, Antoniego Dąbrowę z pod N. domu 32, Jana Chodnra z pod N. domu 51, Jana Mietkę z pod N. domu 133, Józefa Frączka z pod N. domu 103, Jędrzeja Suke z pod N. d. 48, i Macieja Marka z pod N. domu 100, z Bęczarki Macieja Leśniaka z pod N. domu 85, Adama Małotę z pod N. domu 90, Jana Chodurę z pod N. domu 47, i Macieja Korbusa z pod N. domu 64, ażeby w przeciągu 3 miesięcy przed swoją Zwierzchnością stawili się i bezprawną nieobecność swoje usprawiedliwili; inaczej z nimi podług prawa postąpiono zostanie.

Krzywaczka dnia 10 Czerwca 1848 r.

(1485) Ediktal-Vorladung. (3)

Nro. 678. Nachbenannte Milit. pflichtige, als: aus der Stadt Jasiska: Paul Zieląka ex HN. 68. Felix Rzesznik recte Grzeczny ex HN. 152; aus Wola nieżna: Johann Skala ex HN. 47. Basil Parylak ex HN. 55. Peter Reyba ex HN. 99. Michael Szubiak ex HN. 73. aus Posada Jasiska: Paul Niemiec ex HN. 106. Silvester Turek recte Jurok ex HN. 73. Adam Chowaniec ex HN. 166.; — aus Królik wołoski: Stephan Dziula ex HN. 48., — aus Królik polski: Michael Wiślocki ex HN. 54; — aus Daliowa: Sebastian Kurdyła ex HN. 31. Mathias Steranka ex HN. 46. Hiazint Kuriawa ex HN. 72; aus Szklary: Johann Byrda ex HN. 28. Jeremias Kuzma ex HN. 35. Johann Borub recte Bořub ex HN. 40 Joseph Skirczak ex HN. 59; — aus Zawadka: Johann Kobylski ex HN. 27. Clemens Ball ex HN. 40. Jeremito Zazula ex HN. 63; — aus Czeremcha: Andreas Welikanicz ex HN. 35. — aus Kipowiec: Michał und Johann Kiernasiewicz ex HN. 14. Stefan Petreczko ex HN. 20. Elias Berezny ex HN. 22; werden hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, an sonstigen gegen dieselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden würde.

Dominium Jasiska am 30. Maj 1848.

P o z e w.

Nro. 678. Niżej wykazani obowiązani do służby wojskowej; a to z Miasta Jasisk; Paweł Zieląka z pod N. 98. Felix Rzesznik recte Grzeczny z pod N. 152; z Woli nieżnej; Jan Skala z pod N. 47. Wasyl Parylak z pod N. 55. Piotr Reyba z pod N. 99. Michał Szubiak z pod N. 73; z Posady Jasiskiej; Paweł Niemiec z pod N. 106. Sylvester

Turek recte Jurek z pod N. 73. Adam Chowaniec z pod N. 166; z Królika wołoskiego; Stefan Dziula z pod N. 48; z Królika polskiego: Michał Wiślocki z p. N. 54; z Daliowy; Sebesyan Kurdyła z p. N. 31. Macieja Steranka z p. N. 46. Jacko Kuriawa z p. N. 72; ze Szklar, Jan Byrda z d. 28. Jeremito Kuzma z p. N. 35. Jan Bornb recte Bozob z p. N. 40. Józef Skirczak z p. N. 59; ze Zawadki: Jan Kobylski z p. N. 27. Clemens Ball z p. N. 40. Jeremito Zazula z p. N. 63; z Czeremchy: Jędrzey Welikanicz z p. N. 35, z Lipowca: Michał i Jan Kiernasiewicze z p. N. 14. Szczepan Petreczko z p. N. 20. Elias Berezny z p. N. 22. wzywają się niniejszym do powrotu w sześciu tygodniach na miejsce urodzenia, w przeciwnym razie z temiz według przepisów na bezprawnych wychodźców istniejących postąpiono będzie.

Dominium Jasiska dnia 30ego Maja 1848.

(1651) R u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 11175. Vom Lemberger f. f. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von Alois und Ferdinand von Kriegshaber gegen den Herrn Eligius Sobolewski erzielten Summe von 400 fl. C. M. sammt 6fl100 vom 15. Juni 1837 laufenden Binsen und den zugesprochenen Exekutionskosten die exekutive Fehlbiethung der im Samborer Kreise liegenden ver Br. Alexandra Kossecka geborenen Czechowska eigenthümliche Güter Jawora góra und dolna am 14ten Juli 1848 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1.) Zum Ausrußpreise wird der gerichtlich erhobene Schädigungswert von 30588 fl. 20 kr. C. M. angenommen, wovon der 3/4 Theil nämlich im Betrage von 1018 fl. 48 kr. C. M. als Angeld bei der Versteigerungskommission entweder im Baaten oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt nach deren Nennwerthe oder auch in niederösterreichischen oder galizischen Sparrkassebücheln zu erlegen ist; — Jene Gläubigern, deren Forderungen durch ein rechtskräftiges Urtheil oder durch einen gerichtlichen Vergleich bereits erfüllt sind, steht es frei unter Nachweisung dieses Umstandes ihre im Lastenstande der zu veräußernden Güter einverlebten Forderungen in das oben ausgemittelte Angeld einzurechnen.

2.) Der Meißbietende wird verpflichtet seyn, binnen 30 Tagen von Zustellung der Liquidationsbestätigung gerechnet 1/3 Theil des angebotenen Kaufpreises, in welches das erlegte Angeld eingerechnet wird, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, und

3.) Die übrigen 2/3 Theile des Kaufschillings gleichzeitig im Lastenstande der gekauften Güter zu versichern, mit 5fl100 an das gerichtliche Depositenamt in halbjährigen Friesten zu verzinsen und binnen 30 Tagen von Zustellung der Zahlungsordnung der Gläubiger sich über die Befriedigung derselben ge-

richtlich auszuweisen, oder den noch unbeschiedigten Rest an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.

4.) Nachdem der Käufer 1/3 Theile des angebotenen Kaufschillings erlegt und 2/3 Theile desselben nach Bestimmung des Punktes 3 auf den gekauften Gütern sichergestellt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekrete über die gekauften Güter ausgestellt, alle Schulden mit Ausnahme der Grundlasten auf den Kaufschilling übertragen, und er auf sein Ansuchen in den preussischen Besitz derselben jedoch auf eigene Kosten eingeführt werden.

5.) Sollte der Käufer irgend eine der erwähnten Verbindlichkeiten nicht erfüllen, wird auf seine Gefahr und Kosten eine Reklamation dieser Güter in einem einzigen Termine auch unter dem Schwätzungsvertheile vorgenommen werden.

6.) Der Käufer wird ferner verbunden seyn, diejenigen Gläubiger, welche ohne Aufkündigung oder vor dem bedungenen Termine die Zahlung nicht annehmen würden, nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen.

7.) In dem am 14. Juli 1848 festgesetzten Termine werden die besagten Güter um was immer für einen Anbot hintangegeben werden.

Von dieser Eizitation wird der k. Justus und alle dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, denen der diesfällige Bescheid vor dem Eizitationstermine aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, so wie jene, welche erst nach dem 18. November 1848 zur Tafel gelangen sollten, dann alle dem Wohnorte nach Unbekannten, als: Thekla und Theresia Kossecka, Andreas und Michael Jaworskie Ihnasiewicz, Basil Jaworski Romauowicz, Georg Jaworski Romanowicz, Basil Hoszowski, Elias Hoszowski, Demetr Jaworski Ihnasiewicz, Basil Jaworski Juzyppowicz, Gregor Jaworski Kossaczewicz, Alexander Jaworski Ihnasiewicz, Josaphat Jaworski Zubowicz, Johann Jaworski Ihnasiewicz, Gregor Jaworski Zubowicz, Basil Dobrzański Lastowczak, Georg Jaworski Fedynowicz, Georg Jaworski Kossaczewicz, Nikolaus Jaworski Juzyfowicz, Joseph Jaworski Kossaczewicz, Elias Jaworski Zubowicz, Johann Jaworski Ihnasiewicz, Gregor Popiel Lastowczak, Stanislaus Jaworski Juzebowicz, Michael Jaworski Juzepowicz, Demetr Jaworski Ihnasiewicz, Hyacinthns Jaworski Ihnasiewicz, Georg Jaworski Ihnasiewicz, Paul Jaworski Romanowicz, Ignaz Jaworski Horoszkiewicz, Therese Torzańska, geborne Jaworska, Ewa Jaworska Zubowiczowa, Andreas Jaworski Juzepowicz, Johann Jaworski Kossaczewicz, Theodor Jaworski Martycz, Stanislaus Jaworski Demakosz, Theodor Jaworski Isypowicz, Peter Jaworski Ihnasiewicz, Johann Jaworski Isypowicz, Gregor Jaworski Ihnasiewicz, Joseph Jaworski Kossaczewicz, und Stanislaus Jaworski Martycz mittelst dieses Edikts mit dem verständigt, daß ihnen zur Vertretung ihrer Rechte der

Herr Gerichts- und Landesadvokat Doktor Polański mit Substitution des Gerichts- und Landesadvokaten Doktor Bartmański als Kurator bestimmt werde, daß es denselben jedoch frei stehe, sich einen andern Bevollmächtigten zu ernennen, und denselben dem Gerichte nahmhaft zu machen.

Aus dem Rath'e des k. k. Landrechtes.
Lemberg den 24. Mai 1848.

Obwieszczenie.

C. K. Sąd Szlachecki Lwowski niniejszym wia-domo czyni, iż na zaspokojenie wygranej przez P. P. Aloizego i Ferdinanda Kriegshaberów przeciwko P. Eligiuszowi Soholewskiemu ilość 400 złr. m. k. z odsetkami po 6j100 od 15. Czerwca 1837 rachowac się mającemi, tudzież wydatków wykonania zasadzonych sprzedaż publiczna w Sam-borskim obwodzie leżących W. Alexandry Kosseckiej własnych dóbr Jawora górna i dolna w dniu 14. Lipca 1848 o godzinie 10. zrana pod następującymi warunkami w tutejszym Sądzie przed-siewietną będzie.

1.) Za cenę wywołania wartość sądowego osza-cowania w ilości 30583 złr. 20 kr. m. k. ustana-wia się, który ilości 30. część to jest 1018 złr. 48 kr. m. k. kupujący jako zakład w gotowce al-bo w listach zastawnych galicyjskiego Stanowego Zakładu wierzytelnego podług ich wartości, albo też w książeczkach kasy oszczędności galicyjskiej lub niżno austriackiej do rąk osób do sprzedawy umocowanych złożyć obowiązany będzie. Wie-rzycielom których należytość przez prawowałyny wyrok albo sądowy układ wygrana jest, woluo bę-dzie te okoliczność udowodnić i swoją na dobrach sprzedać się mających zabezpieczoną należytość do wspomnionego zakładu wrachować.

2.) Najwięcej ofiarujący obowiązany będzie, w 30. dniach od doręczenia roztrzygnięcia sprze-daż potwierdzającego trzecią część ofiarowanej ceny kupna, w której złożony zakład wrachowany będzie, do składu sądowego złożyć.

3.) Pozostające zaś dwie trzecie części ceny ku-pna równoczesnie w stanie cierpiącym kapionych dóbr zabezpieczyć, od tychże odsetki po 5j100 do składu sądowego w półroczenych ratach płacić i w 30. dniach po doręczeniu porządku wyplaty wierzycielu z zaspokojenia tychże sądownie się wy-wiesć, lub też niewypłacona resztę do sądowego składu złożyć.

Jak tylko kupiciel trzecią część ofiarowanej ce-ny kupna złoży, a dwie trzecie części tejże ceny stosownie do warunku 3. na kupionych przez sie dobrach zabezpieczy tenże za właściciela kupio-nych dóbr uznany, wszystkie długi, wyjawszy cię-zarów gruntowych na cenę kupna przeniesione, ten-że gdy tego zażąda, w fizyczne posiadanie tychże dóbr wszelakoż na własne koszt wprowadzony będzie.

5.) Gdyby kupiciel który go będzie z wyż wspomnionych zobowiązań nie dopełnił, natychmiast na jego niebezpieczeństwo i wydatki nowa sprzedaż tychże dóbr w jednym tylko terminie nawet niżej ceny szacunkowej przedsięwzięta zostanie.

6.) Kupiciel obowiązanym będzie także tych wierzycieli, którzy bez poprzedniego wypowiedzenia, lub też umuwionym terminem wypłaty przyjęący niechcieli, w miarę ofiarowanej ceny kupna przyjąć. —

7.) Te dobra w wyznaczonym terminie to jest 14 Lipca 1848 za jaką bądź cenę sprzedane zostaną.

O tej sprzedaży C. R. Obrońca rządowy i wszyscy z miejsca swego pobytu wiadomi wierzyciele do rąk własnych, ci zaś, którymby rozstrzygnięcie sprzedaży rozpisujące przed terminem sprzedaży z jaką bądź przyczyną doreczonem nie było, jako też i ci, którymby dopiero po 16. Listopada 1846 do tabuli weszli, tudzież wszyscy z miejsca pobytu niewiadomi, jaka to: Tekla i Teresa Ronieckie, Andrzej i Michał Jaworscy Ihnasiewicze, Bazyli Jaworski Romanowicz, Jerzy Jaworski Romanowicz; Bazyli Hoszowski, Eliasz Hoszowski, Dymitr Jaworski Ihnasiewicz, Bazyli Jaworski Jusypowicz, Jerzy Jaworski Kossaczewicz, Alexander Jaworski Ihnasiewicz, Asafat Jaworski Zubowicz, Jan Jaworski Ihnasiewicz, Jerzy Jaworski Zubowicz, Bazyli Dobrzański Łastowczak, Jerzy Jaworski Fedynowicz, Jerzy Jaworski Kossaczewicz, Mikołaj Jaworski Jusypowicz; Józef Jaworski Kossaczewicz, Elias Jaworski Zubowicz, Jan Jaworski Ihnacewicz, Jerzy Popiel Łastowczak, Stanisław Jaworski Jusypowicz, Michał Jaworski Jusypowicz, Dymitr Jaworski Ihnacewicz, Hiacent Jaworski Ihnacewicz, Jerzy Jaworski Ihnacewicz, Paweł Jaworski Romanowicz, Ignacy Jaworski Horoszkiewicz, Teressa Turzańska urodzona Jaworska, Ewa Jaworska Zubowiczowa, Andrzej Jaworski Jusypowicz, Jan Jaworski Kołasawicz, Teodor Jaworski Martycz, Stanislans Jaworski Demakocz, Teodor Jaworski Jusypowicz, Piotr Jaworski Ihnacewicz, Jan Jaworski Jusypowicz, Jerzy Jaworski Ihnacewicz, Józef Jaworski Kossaczewicz i Stanisław Jaworski Martycz niniejszym z tem dodatkiem uwadzają się, iż tymże dla zabezpieczenia ich praw tutejszy sądowy adwokat Polański z zastępstwem P. Adwokata Bartmańskiego dodanym jest, — jednakowoż wolno im będzie innego pełnomocnika sobie obrać, i tutęszemu sądowi oznajmić.

Z Rady C. R: Sąd Szlacheckiego,
we Lwowie dnia 24. Maja 1848.

(1385) **Kundmachung.** (2)

Nro. 6027. Vom Magistrat der Kreissstadt Tarnow wird bekannt gemacht, daß daselbst zur Befrie-

digung der Summe pr. 4000 fl. W. W. sammt 5100 vom 4. November 1831 zu berechnenden Zinsen, dann der Exekutionskosten pr. 9 fl. 21 kr. C. M. und 22 fl. C. M. für die Sache der Masse nach Anton Schally die exekutive öffentliche Heilbietung der dem Dominik Durst, Joseph Durst, und Ludwika de Durst Gregor gehörigen in Tarnow sub Nro. 36 und 37 Ost gelegenen Realitäten in neuen 3 Terminen, und zwar am 20. Juli, 16. August, und 4 September 1848, jedesmal um 10 Uhr Vorm. unter folgenden Bedingungen wird abgehalten werden; 1. Zum Aufrufspreis der beiden Realitäten zusammen wird der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 5790 fl. 30 kr. C. M. angenommen. 2. Jeder Kauflustige ist verbunden 579 fl. C. M. als Angeld bei der Heilbietung Coon im Baaren vor Beginn der Licitation zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird sodann zur Sicherstellung der übernommenen Kaufverbindlichkeiten zurückbehalten, nach vollständiger Erfüllung der Licitationsbedingungen aber demselben in den Besitz eingerechnet werden. 3. Der Käufer ist verbunden, den 3. Theil des Kauffchillings binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsakt zu Gericht nehmenden Bescheides hiergerichts zu erlegen; worauf ihm der physische Besitz der erkaufsten Realitäten, jedoch mit dessen weiterer Verpflichtung übergeben werden wird, von den übrigen zwei Dritttheilen des Kauffchillings jährlich angefangen vom Tage des erhaltenen physischen Besitzes 5100 Interessen an das hiergerichtliche Erlagssamt decursivo zu entrichten. Die übrigen zwei Dritttheile des Kauffchillings hat der Käufer binnen 30 Tagen von dem Tage an gerechnet, an das hiesige Depositenamt zu erlegen, an welchem ihm die Zahlungstabellen der auf den Licitationserlös konkurrierenden Gläubiger zugestellt sein wird. 4. Der Käufer ist ferner verbunden, die auf den ersandten Realitäten haftenden liquiden Schuldforderungen nach Maß des Kauffchillings zu übernehmen; falls die Gläubiger die Zahlung vor Verlauf der etwa bedungenen Ankündigungsfrist nicht annehmen wollten. 5) Sollte Niemand den SchätzungsWerth biehen, so werden diese Realitäten bei jedem der obigen Termine auch unter der Schätzung um jeden Preis dem Besitzer verkauft werden. 6. Sollte der Käufer den Licitationsbedingungen in was immer in einer Beziehung nicht Genüge leisten, so werden auf dessen Gefahr und Kosten die fraglichen Realitäten in einem einzigen Termine auch unter dem SchätzungsWerthe im Wege der Relicitation hintangegeben werden. 7. Sobald der Käufer die obigen Bedingungen erfüllt und sich hierüber ausgewiesen haben wird, so wird ihm das Eigentumsdekrekt der erkaufsten Realitäten ausgefertigt, und die darauf haftenden nicht übernommenen Lasten extabulirt, und auf den Kauffchilling übertragen werden. 8. Jedem Kauflustigen steht es frei, die Licitationsbedingungen, den Tabu-

larextract, und den Schädigungstakt hiergerichts einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Hievon werden die Parteien so wie die übrigen Tabulargläubiger, und zwar die dem Wohnorte nach bekannten, als: a) die k. k. galizische Kammerprokuratur, Namens des Criminal-, Religions- und Taxfondes; b) Israel Widder, c) Hr. Valentyn Onyszkiewicz, d) David Grobisch, e) Marcus Plockier, f) Fr. Klara Gradzińska; g) Martin Gregor; h) die Erben des Herz Bernsteina, nämlich 1) Israel, 2) Berl, 3) Chaim Nathan bin, 4) Wolf Bernstein, 5) Reisel Berustein verehle Leser, 6) Samuel, und 7) Jacob Bernstein; i) dann Josef Wohlkieser, k) Fr. Justina Tettmajer, l) und Jachet Rottenberg zu eigenen Händen; dagegen die dem Wohnorte und Leben noch nicht bekannten m) Adalbert und Agnes Schweißer; n) Thomas und Kunegunde Wróblewskie, o) Andreas Ostrowski; p) Franz Grabowski, q) Joseph Forster oder deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, r) so wie diejenigen Gläubiger, welche nach Ausfertigung der Tabularextracte dito 19. May 1847 eine Hypothek auf diese Realitäten erlangt haben dürften; dann diejenigen Gläubiger, welchen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte zu Händen des denselben zum Kurator bestellten Hr. Landesadvokaten Dr. Piotrowski mit Substituirung des Hr. Landesadvokaten Dr. Rotowski verständigt.

Tarnow am 14. April 1848.

(1664) G d i f t. (2)

Nro. 545. Vom k. k. General-Gerichte Janow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, man habe zur Befriedigung des Viceoza Pałkowsky, wegen der gegen Michael Graß junior erslegten Forderung von 550 fl. C. M. f. N. G. in die executive Veräußerung der dem Schuldner gehörigen Grundwirthschaft n. C. 24 zu Karaczynow gewilligt, und zur Vornahme der Licitation die Termine auf den 4ten August und 7ten September l. J. jedesmal um 10 Uhr Früh unter nachstehenden Bedingnissen bestimmt:

2tens. Zum Austruffpreise wird der gerichtlich erhobene Schädigungswert von 427 fl. 8. C. M. angenommen.

2tens. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10ten Theil von dem obigen Schädigungswerte als Angeld zu Händen der Licitations-Commission im Baren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, dem Uebrigen nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

3tens. Der Bestbieter ist verpflichtet den angebotenen Kaufschilling binnen 30 Tagen nach der bestätigten Licitationsverhandlung zu erlegen.

4tens. Sobald der Bestbieter den Kaufschilling erlegt haben wird, so wird ihm das Eigenthums-

Decret ertheilt, und die auf dieser Realität haftenden Lasten extabulirt, und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

5tens. Sollte die Realität in dem ersten und zweiten Feilbietungs-Termine nicht wenigstens um den Austruffpreis an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 der G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Zahl 46612 zur Einvernehmung der Gläubiger über Erleichterung der Feilbietungsbedingnisse am 3 Feilbietungs-Termin auf den 28. September l. J. um 10 Uhr Früh anberaumt, wo sodann diese Realität auch unter der Schädigung um jeden Preis feilgebothen wird.

6tens. Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Licitations-Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Licitations-Termine veräußert werden.

7tens. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lastensteuern und sonstigen werden die Kauflustigen auf das Grundbuch und das W. Umt gewiesen.

Janow den 24. Juni 1848.

(1391) G d i f t. (2)

Nro. 2826. Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, daß die hiergerichts am 19. Jänner 1846 Z. 1432 zur Einbringung der Summe pr. 4000 fl. W. W. f. N. G. für die der Sache der Erben nach Anton Schally ausgeschriebene öffentliche Feilbietung der in Tarnow sub N. C. 36 und 37 Ust. gelegenen, dem Dominik Dorst, Joseph Durst und der Ludovica ds Durst Gregor gehörigen Realitäten auch zur Einbringung der dem Isaak Kellar gebührenden Summe 400 fl. C. M., und der denselben zuerkannten Executionskosten seines diebställigen Gesuches präs. 7. Juni 1847. Z. 2826 im Betrage pr. 16 fl. 17 kr. C. M. ausgedehnt wird. Vonon beide Parteien, so wie die übrigen Tabulargläubiger, und zwar: die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, als:

a) Die k. k. galizische Kammer-Procuratur, Namens des Criminal-, Religions- und Taxfondes; b) Israel Widder, c) Valentyn Onyszkiewicz; d) David Grobisch, e) Marcus Plockier, f) Frau Klara Gradzińska, g) Martin Gregor, h) die Erben des Herz Bernsteina, nämlich: 1) Israel, 2) Berl, 3) Chaim Nathan bin. 4) Wolf Bernstein, 5) Reisel Berustein verehle Leser, 6) Samuel, 7) und Jakob Berustein; dann i) Joseph Wohlkieser, k) Fr. Justina Tettmajer, und l) Jachet Rottenberg, die dem Wohnorte und Leben noch aber unbekannten Tabulargläubigern, als: m) Adalbert und Agnes Schweißer, n) Thomas und Kunegunde Wróblewskie, o) Andreas Ostrowski, p) Franz Grabowski, und q) Joseph Forster, oder deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben; r) so wie diejenigen Gläubiger, welche nach Ausfertigung der La-

bular - Extracte, nämlich nach dem 19. Mai 1847 eine Hypothek auf diese Realitäten erlangt haben dürfen; dann diejenigen Gläubiger, welchen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte — zu Händen des derselben bereits in der Executionsführung der Schallyschen Erben bestellten Curators H. Landesadvokaten Dr. Piotrowski gegen Substitution des Herrn Landesadvokaten Dr. Rutowski verständigt werden.

Tarnow am 14. April 1848.

(1463) E d i f t. (1)

Nro. 51. Vom Kaal-Justizamte Bolechów, wird anmit bekannt gegeben: es werde die executive Feilbiethung der der schuldnerischen Verlassenschaft nach Hersch Neumann gehörigen in Bolechów gelegenen Realitätenhälften CN 110 zur Einbringung der dem Franz Kordasiewicz auf Grundlage des Urheils vom 4ten May 1846 Zahl 577 gebührenden Forderung von 66 fl. C. M. sammt 4fl00 vom 2ten Dezember 1844 laufenden Interessen, den bereits zuerkann-ten Executionskosten pr. 6 fl. 5 kr. und den jetzt mit 11 fl. 39 kr. C. M. genemigten Auslagen, auf den 26ten July 1848 9ten und 24ten August 1848 jedesmal Vormittag 10 Uhr ausgeschrieben, zum Ausruffpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs- werth dieser Realitätenhälften mit 102 fl. 57 1/2 kr. C. M. angenommen. Sollte in den ersten zwey Terminen die Realitenhälften über oder um den Schätzungs- werth nicht an Mann gebracht und die auf den 23ten August 1848 festgesetzte Verhandlung zur Gestattung von erleuchtenderen Bedingungen oder Übernahme der Realitenhälften durch die Gläu- biger im Schätzungs- werthe ohne Erfolg bleiben, so wird solche am dritten Licitationstermine den 24ten August 1848 auch unter dem Schätzungs- werth hintangegeben werden. Die übrigen Licitationsbedin- gungen können in der Justizamtskanzlei so wie die Grundlasten beim hiesigen Kaal-Wirthschafts-Amte jederzeit eingesehen werden.

Bolechów den 17. May 1848.

(1662) Licitations-Ankündigung. (1)

Nro. 566. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Kolomea als Realinstanz in der Rechtsfache des Abisch Kosler gegen die Verlassenschaftsmasse des Berl Kosler, namenlich gegen die presumtiven Erben Mayer, Chawa und Taube Kosler wean Be- zahlung von 2000 fl. C. M. c. s. c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Abisch Kosler zur Einbringung dessen zu folae hiergerichtlichen Urheils ddo 22ten December 1838 Nr 2261 ersiegten Forderung pr 2000 fl. C. M. die executive Feilbiethung der der Nachlaßmasse des Berl Kosler gehörigen Realität Cons. Nro. 225 Nadwornaer Vorstadt, bestehend in einem Baugrunde im Flacheninhale pr. 301 Klafter bewilligt werden

ist, wozu die Tagfahrten auf den 19ten Juli und 23ten August 1848 fruh 9 Uhr angeordnet werden, bei welchem diese Realität unter nachstehenden Bedingungen öffentlich veräußert werden wird:

1ens. Als Ausruffpreis dieses sub Cons. Nro. 225 Nadwornaer Vorstadt gelegenen Baugrundes wird der bei der gerichtlichen Schätzung vom 9ten November 1847 erhobene Werth von 697 fl. 30 kr. C. M. angenommen.

2ens. Die Veräußerung wird der Art vorgenommen werden, das diese Realität nur über oder doch wenigstens um den Schätzungs- werth hintangegeben werden wird.

3ens. Die Kauflustigen haben von Beginn der Licitation ein 10 Ojo Vadum des Ausruffpreises zu Händen der Licitations-Komission baar zu erlegen, welches vom Ersteher zurückbehalttn, und demselben in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten nach geendigter Licitation zurückgestellt werden wird. Der Executionsführer bleibt vom Erlag des Vadums freit.

4ens. Der Ersteher bleibt verbunden, die Hälfte des Kauffchillings binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des Bescheides über die bestättigte Licitation, die zweite Hälfte aber, in welche das erlegte Vadum einzurechnen seyn wird, binnen den folgenden 4 Wo- chen an das hiergerichtliche Depositienamt zu erlegen; widrigens.

5ens. Auf seine Gefahr und Kosten diese Realität in einem einzigen Licitationstermine um welchen Preis immer, auch unter dem Kauff- und Schätzungspreise ohne vorläufige neue Schätzung hintangegeben werden wird.

6ens. Sobald der Ersteher über den Erlag des Kauffchillings sich aufgewiesen haben wird, wird demselben über sein Ansuchen des Eigenthumsdecret ausgefertigt, und derselbe in den physischen Besitz des Baugrundes eingeführt werden; es werden die auf dieser Realität haftenden Lasten extabuliert, und auf den Kauffchilling übertragen; die Forderung selbst wird dem Ersteher nicht überlassen werden.

7es. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftende Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das hierortige Grundbuch und die Stadtcaissa gewiesen, auch können dieselben den Schätzungs- act in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

8ens. Zur Vertretung der Rechte der Berl Kosler'schen Nachlaßmasse wird der hiesige Insasse Abraham Kisler und zur Vertretung der Rechte der La- bulargläubiger der Realität Cons. Nro. 225 die inzwischen an die Gewähr gelangen sollten, und denen die Verständigung über diese Licitation aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, der hiesige Insasse Solomon Wieselberg zum Curator ernannt, und denselben das Decret aus- gefertigt.

Kolomea am 20. May 1848.

(1621) **K u n d m a c h u n g.** (1)

Nro. 4986. Vom k. galizischen Handels- und Wechselgerichte wird der dem Aufenthalte nach unbekannten Rosa Pfeffer verehelichten Blasberg mittelst des gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß Hersch Lubinger wider die erklärten Erben der Eitel Pfeffer und zwar Chaja Pfeffer, Rosa Blasberg, Schaja Abraham Buber als Rechtsnehmer der Miterben Pakha Sim, Ferdinand Pfeffer und Leib Pfeffer wegen Zahlung der Wechselsumme von 150 fl. C. M. sammt Nebengebühren und Rechtfertigung der zur Zivil-Z 1732. erwirkten Vormerkung ein Gesuch am 8ten Februar 1848 Z 1298 viergerichts überreicht hat, dasselbe nach eingebrachter Einrede in Verhandlung schwelt, und zur Replik und weiterer Verhandlung der Termin auf den 17ten August 1848 um 9 Uhr Vormittags unter Strenge des Gesetzes §. 25. der G. O. gleichzeitig anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Rosa Blasberg unbekannt ist, so wird derselben ein örtlicher Vertreter in der Person des Herrn Advoakaten D. Kolscher mit Substituirung des Herrn Advoakaten D. Starzewski bestellt.

Derselben obliegt demnach ihre Rechte zu überwachen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben müste.

Lemberg am 12ten Juni 1848.

(1496) **E d i k t.** (1)

Nro. 2487. Vom Suczawaer k. k. Distrikts Gerichte wird hiermit bekannt gegeben, es habe Mathias Niesen sub pr 24. May 1848. Zahl 2487 eine Klage wider Franz Kirsch wegen Unerkennung des Mathias Niesen als Eigentümer von 116 Untheile der Realität Nr Top, 424 und Intabulirung desselben im Aktivstande dieser Realität überreicht.

Da Franz Kirsch oder dessen allenfalls Erben diesem Gerichte dem Leben und Wohnorte noch unbekannt sind, so wird zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator ad actum in der Person des Martin Habachi bestellt, demselben die Klage zugestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtssache die Logfahrt auf den 22ien August 1848 früh 10 Uhr, bei Strenge des §. 25 G. O. angeordnet, wovon Franz Kirsch mit dem in Kenntniß gesetzt wird, bei obiger Logfahrt, entweder persönlich zu erscheinen, oder aber seine Bebelfe dem Curator oder einem anderen Bevollmächtigten mitzutheilen, widrigens derselbe die aus seinen Verschulden etwa erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Aus dem Räthe des k. k. Suczawaer Distrikts Gerichtes am 27. May 1848.

(1288) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 4606. Vom Tarnower k. k. Landrechte wird den abwesenden, dem Wohnorte nach unbekannten Xaveria Chodylska geborene Rodecka, Julianna Bugielska geborene Rodecka, Kasimir Rodecki, Sta-

nislaus Nikodemus zweinamig Rodecki und Alexander Rodecki hiermit bekannt gemacht: es habe wider sie, und die übrigen Erben nach Marianna Rodecka nämlich Fr. Felizianna Bukowska geborene Rodecka, Fr. Kunegunda Majewska geborene Rodecka und Mathias Osorio Bukowski, Konstantin Traczewski im eigenen Namen, und Namens seiner minderjährigen Kinder Felix, Alexander und Ludwika Traczewskie am 12. April 1848 Z. 4606 ein Executions-Gesuch wegen Zahlung von 318 Theilen der S. von 2000 fl. W. W oder 300 fl. C. M. s. N g. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache eine Logfahrt auf den 24. August 1848 um 10 Uhr früh bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt dieser Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Landrecht, zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Herr Dr. Rutowski mit Substituirung des Landesadvokaten Herrn Dr. Szejkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Bebelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landerechte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Ex Comilio C. R. For. Nobilium.
Tarnow am 13. April 1848.

(1551) **E d i k t.** (3)

Nro. 8603. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den H. H. Cajetan Petryczyn sowohl im eigenem Namen, als auch als Erben nach Casimir Petryczyn, dann Tadeus Petryczyn und Fr. Stadnicka mit unbekannten Taufnamen, alle unbekannten Aufenthaltes, und endlich ihre allenfalls verstorbene dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die minderjährigen Adolf, Theofila und Ludovica Jordan in Vertretung ihres Vormundes Ludwig Romaniacki wegen Löschung der Summen 20,000 flp., 10,000 flp. 11,486 flp. 1115 flp. 18 Gr. 371 flp. 26 Gr., 20,000 flp. 2c. 2c. aus den Gütern Blonie, Isep und Lukanowice unterm 18. März 1848 j. Z. 8603 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur sumarischen Verhandlung die Logfahrt auf den 2. August 1848 Vormittags 10 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung

und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Duniecki mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fangor als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg den 1. Mai 1848.

(1346) E d i k t. (3)

Nro. 9965. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Ignatz Borkowski und Anna de Bialockis Borkowska oder deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Vincenzia de Bilgorajskie Mierzyńska wegen Estabulirung des auf dem Gute Tertewezyce für die Eheleute Ignatz und Anna Borkowskie haftenden mit dem 24. Juni 1800 begonnenen dreijährigen Nachtrechtes dann der Summe von 16000 flp unterm 4ten April j. Z. 9965 eine Klage angebracht, und um richterlicher Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 8. August 1848 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten hiergerichts unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Smiajowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Starzewski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.
Lemberg den 8. Mai 1848.

(1352) E d i k t. (3)

Nro. 9627. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird den Erben nach Abraham und Rachel

Landau als: Sara Reisel, Moses Hersch, Feiwol Joseph und Simcho Landau als auch allen übrigen deren unbekannten Erben bekannt gemacht, daß gegen dieselben Fr. Elisabeth, Carl und Ludwig Hasslinger wegen Zuverkennung und Aussfolgung des Betrags von 65 fl. 53 kr. C. M. aus dem Kaufpreise der Realität Nr. 51 34 am 27. April 1848 N. 9627 ein Exekutionsgesuch angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber eine Tagsatzung auf den 18. August 1848 um 10 Uhr Früh anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fangor mit Substitution des H. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Midowicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und anher vor dem Termine anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 8. Mai 1848.

(1350) E d i k t. (3)

Nro. 8478. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den abwesenden, und dem Wohnorte nach unbekannten Ambros Gwozdecki und Emilie Gwozdecka und allenfalls ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben wie auch den dem Namen und Wohnort nach unbekannten Erben des Michael und der Angela Gwozdecka mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben des Albin Gwozdecki, als Olimpia, Angela, Josepha und Albina Gwozdeckis dann die Eheleute Carl Matkowskie unterm 17. März 1848 zur Z. 8478 wegen Löschung der Summe von 70,000 flp. aus den Gütern von Zarudeczko und des Verbothes dieser Güter weder zu veräußern noch zu belasten ferner wegen Löschung der auf den Gütern Kapuscins haftenden Verbindlichkeit die Lasten und andere Leistungen aus den Gütern Zarudeczko zu löschen, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 2ten August 1848 und um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raczyński mit Substitution des Herrn Advokaten Weigel als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertretern mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzulegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sonst sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechts.

Lemberg den 1ten März 1848.

(1375) **E d i c t u m.** (3)

Nro. 10871. Caesareo Regium in Regnis Galicie et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Leopoliense D. Alexandro Kicki de domicilio ignoto, medio praesentis Edicti notum reddit: per DD Vincentium et Constantiam de Com Fredro Skrzyski et Gabrielam et Cajetanum Kickie et eundem tum alias puncto solutionis Sum 5880 fl. M. C. c. s. c tum eliberationis honorum Miloszowice et Podsadki a juribus ad ligna ecclesiarum r. l in Nawaria tum r. g in Postomyty, Porsna et Miloszowice et secus solutionis Sum. 12008 fl. 20 xr. M. C. sub pr. 10. Aprilis 1848 ad N. 10871 huic Judicio libellum exhibitum, Judiciique opem imploratam esse. Ob commorationem vero ejus ignotam ipsius periculo et impedio Judicialis Advocatus Dominus Witwicki cum subsitutione D. Adv. Menkes qua curator constituitur, cumque juxta praescriptam pro Galicia in Codice Judiciario normao perractandum est Praesens Edictum itaque admonet ad exhibendam intra 90 dies simultaneam exceptionem et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum aut sibi alium Advocatum in Patronum eligendum, et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensioni causae proficia esse videntur; si fiant, et causa neglecta fuerit, damnum inde emanum propriae colpae imputandum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.

Leopoli die 17. Aprilis 1848.

(1637) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nr. 471 jud Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Theresia Brückner in Vollmachtenamen der Joseph Germanus'schen Erben, wider die Eheleute Joseph und Regina Kudasiewicz wegen Zahlung von 250 fl. C. M. die exekutive Heilbietung der Realität Nro. 107 bewilligt, und hiezu zwei Tagsatzungen auf den 17. July und 14. August 1848 jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathause mit dem angeordnet wurden, daß diese Realität bei der einen und anderen Lizitationstagsfahrt nur um oder über den ge-

richtlichen den Ausrußpreis bildenden Schätzwerth von 1072 fl. C. M. hintangegeben werden wird.

Das vor dem Beginn der Lizitation zu erlegende Vadium beträgt 107 fl. C. M., der Schätzungsakt, so wie die Lizitationsbedingnisse können in der hiesigen Registratur eingesehen, und letztere werden auch vor den Lizitazien bekannt gemacht werden.

Magistrat Podgorze am 17. Juny 1848.

(1424) **E d i c t u m.** (2)

Nro. 2095. Vom Suczawer f. f. Distrikts-Gerichte wird hiermit bekannt gegeben, es habe bei diesem Gerichte Samuel Joseph Daniel Klang, aus Unter-Wikow, wider den unbekannten Orts sich aufhaltenden Juon alui Kerdey, wegen Rückzahlung eines Darlehenbetrages pr. 10 fl. C. M. die Klage angebracht, zu deren Verhandlung unter Aufstellung eines Curators ad Aclum für den Beklagten in der Person seines Vaters Andrei Kerdey die Tagsatzung auf den 21ten August 1848 Vormittag um 10 Uhr hiergerichts bestimmt wurde. Beklagter Juon alui Kerdey wird daher aufgefordert, bei der festgesetzten Tagsfahrt um so sicherer persönlich zu erscheinen, oder sich einen anderen Vertreter zu bestellen, als er sich sonst selbst die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben wird.

Suczawa den 6. Mai 1848.

(1645) **E d i c t u m.** (2)

Nro. 7401. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Deodata Kocińska, Anton Gawroński und Theodora Malawska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Adam Groß Bąkowski wegen Löschung der laut H. B. 24. S. 230. L. P. 13. im Lastenstande der Güter Nemieška lesnia mit Podiestrauką einverleibten S. von 7617 fl. s. N. S. Unterm 8. März 1848, Z. 7401 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 17ten Juli 1848 Vormittags 10 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Starzewski mit Unterstellung des Herrn Advok. Dr. Zminkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechitsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzulegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem

sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Ratte des k. k. Landrechts.

Lemberg am 30. März 1848.

(1462) Edikt. (2)

Nro. 662. Vom Cameral - Justizamte Bolechów wird dem Basil Zmirkowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider denselben und den Fischel Rothbart der Bolechower Handelsmann Osias Neubau, wegen Zahlung von 200 Duk. f. N. G. am 17. Mai d. J. Zahl 662 eine Klage angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Zusatzung auf den 9ten August 1848 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Basil Zmirkowski unbekannt ist, so wird ihm der hiesige Bürger Franz Krzementowski mit Substitution des Georg Gerhart als Curator bestellt, und der Abwesende erinnert, am obigen Termine entweder selbst zu erscheinen, oder die Rechtsbehelfe dem Vertreter mitzuteilen, widrigens er die aus der diesfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Bolechow den 19. Mai 1848.

(1610) Kündmachung. (2)

Nro. 4305. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird den Belangten, dem Wohnorte nach unbekannten Mathes Schwieger und Jachet Schwieger bekannt gegeben, daß Feige Meschel gegen dieselben unterm 19ten Dezember 1847 z. B. 11940 die Zahlungsauflage wegen 200 fl. C. M. sammt Nebengebühren angebracht und um richterliche Hilfe gebeten hat.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Mathes Schwieger und Jachet Schwieger unbekannt ist, so hat man zu derer Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hrn. Fangor mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Starzewski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg am 18ten Mai 1848.

(1518) Kündmachung. (3)

Nro. 5085. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Belangten, Honoratka Dobrzańska und Franz Dobrzański, oder ihren allenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Kammerprokuratur Namens des h. Kadufkondes wegen Ablösung des Eigentumsrechtes des in der Landtafel dom. 116. pag. 213. n. 14. haervorkommenden, vormalss der Sofia Ruhlicka gehörigen Gutsanteiles von Zuraki und Staronia an den Kadufkond unterm 8. Juli 1847 zur Z. 21372 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bartmański mit Substitution des Herrn Advokaten Czermak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Ratte des k. k. Landrechts.
Lemberg den 3. Mai 1848.

(1517) Edikt. (2)

Nro. 6042. Von dem k. k. Lemberger Landrechte wird der abwesenden, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Frau Isabella Gräfinna Humnicka mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das unterm 25. Hornung 1848 z. B. 6042 gestellte Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur der k. Landtafel aufgetragen wurde, 1. Die Gubernialverordnung H. zu verbüchern, und im Grunde derselben das Pfandrecht der liquiden Erbsteuer nach Stanislaus Grafen Humnicki per 1530 fl. 56 kr. C. M. sammt den hievon vom 12. März 1847 zu berechnenden 10j100 Verzugszinsen, endlich das Pfandrecht des illiquiden Erbsteuerbetrages nach demselben Stanislaus Gf. Humnicki per 1312 fl. 11 3/4 kr. C. M. im Lastenstarde der Zeuge H. B. 62 S. 485 C. P. 11 und H. B. 27. S. 359 C. P. 2. dem Stanislaus Grafen Humnicki gehörigen Gütern Kozmina dolna und Rozpuścio zu Gunsten des h. Uerars einzurütteln. 2. die gegenwärtig in dem gemäßigten Betrage von 16 fl. 48 kr. C. M. zugespochenen

Erektionskosten in dem Kostenstande derselben Güter vorzumerken.

Da der Wohnort derselben hiergerichts unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichts-Advocat Dr. Sekowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Midowicz, auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.

Lemberg den 9. May. 1848.

(1620) E d i k t. (3)

Nro. 483. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird dem über 30 Jahren unbekannten Orts abwesenden Nicolaus Olszański hiemit bekannt gegeben, daß aus Unlaß der von Johanna Cyrańska verehelichten Heuschober als Erbin der verstorbenen Apolonia Olszańska angesuchten Judeserklärung abwesenden Miterben Nicolaus Olszański zur Wahrung dessen Rechte ein Curator in der Person des Joseph Dubikowski mit Substitution des Vinzenz Chownetz hiergerichts ad actum bestellt wurde. Gegenwärtiges Edikt ermahnt demnach den unbekannten Orts abwesenden entweder persönlich hiergerichts zu erscheinen, oder seine Rechte d. h. einem diesem Gerichte nambast zu machenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst diese Angelegenheit, mit den bestellten Curator verhandelt, und die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen, sich selbst zu zuschreiben haben wird.

Brody 24. Mai 1848.

(1624) E d i k t. (2)

Nr. 11562. Vom f. f. lemberger Landrechte werden die Inhaber nachstehender Obligationen als:

1. der ostgalizischen Kreisdarlehens-Obligationen lautend auf die Namen.
 - 1) Judengemeinde zu Woynitow aus 50 Familien bestehend, Stryer Kreises, Nro. 14006 dito: 25. April 1798 à 3 1/2 0/0 über 80 fl.
 - 2) Gemeinde Wydacz zur Herrschaft Przybowka gehörig Jasloer Kreises Nro. 3354 dito. 1. Nov. 1816 à 2 1/2 0/0 über 17 fl. 49 3/8 fr.
 2. der ostgalizischen Naturallieferungs-Obligationen lautend auf den Namen Gemeinde Bydacz, Jasloer Kreises.

1) Nro. 18691 dito. 1. Novembr. 1829 à 2 0/0 über 10 fl. 7 4/5 fr.

2) Nro. 21801002 dito. 1. Novbr. 1829 à 2 0/0 über 36 fl. 20 fr. mittelst der polnischen Beitragsblättern dreimal einzufeststellenden Edikts vorgeladen, diese Obligationen binnen Jahresfrist vorzuweisen, widrigens selbe für null und nichtig erklärt werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.

Lemberg am 20. April 1848.

(1519) E d i k t. (2)

Nro. 13700. Vom f. f. lemberger Landrechte werden die Inhaber nachstehender verlosten ostgalizischen Kriegsdarlebens-Obligationen als:

- 1) Jodłówka Advoc. der Franz. Pomorska Unterthanen Jasloer Kreises Nro. 4978 dito 8. November 1794 à 3 1/2 0/0 über 1 fl. 9 fr.
- 2) Advocatie der Franz. Pomorska Jasloer Kreis dito 10378 dito 13. November 1795. à 5 0/0 über 1 fl. 9 fr.

3) Nossalowa Skultetial-Gemeinde Jasloer Kreises r.o. 10739 dito 9. März 1795 a 5 0/0 über 3 fl. 45 fr.

4) Jodłówka Unterthanen Jasloer Kreises Nro. 9554 dito 9. November 1797 a 5 0/0 über 1 fl. 9 fr.

Jodłówka Advocatie Jasloer Kreises Nro. 9993 dito 8 November 1796 a 5 0/0 über 1 fl. 9 fr. vorgeladen, dieselben binnen Jahresfrist vorzuweisen, widrigens selbe für amortisiert null und nichtig erklärt werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.

Lemberg den 20. May 1848.

(1263) K u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 7919. Vom Lemberger f. f. Landrechte werden die Inhaber folgender Obligationen, als:

- I. Der Kriegsdarlehens-Obligationen lautend auf Gemeinde Potok, Jasloer Kreises Nro. 4103 dito 1. November 1813 a 2 1/2 0/0 pr. 90 fl. 7 4/8 fr.
- II. Der Naturallieferungs-Obligation lautend auf 1tens Gemeinde Potok Jasloer Kreises N. 1814 dito 1ten November 1813 a 2 0/0 pr. 290 fl. 45 fr.
- 2tens. Dieselbe Nro. 1934 dito 1. November 1829 a 2 0/0 pr. 43 fl. 7 4/8 fr.
- 3tens. Dieselbe Nro. 2252J1002 dito 1. November 1829 a 2 0/0 pr. 140 fl. 49 3/8 fr.
- 4tens. Podegrodzie Herrschaft Sandecer Kreises Nro. 2679 dito 21. Dezember 1795 a 4 0/0 pr. 7 fl. 42 fr.
- 5tens. Dieselbe Nro. 2239 dito 8. Oktober 1799 a 4 0/0 pr. 9 fl. 51 fr. mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, die besagten Obligationen binnen Jahresfrist vorzuweisen, widrigens selbe für amortisiert, null und nichtig erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.

Lemberg den 4. April 1848.

(1666) K u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 12778. Vom f. f. lemberger Landrechte wird in Folge des von Jakob Szapira unterm 14. April 1847 zur Zahl 11845 gestellten Ansuchens bekannt gegeben, es sey demselben ein von der f. f. Zloczower Kreiskassa über den vom Jakob Szapiera aus Unlaß der im Lizitationswege übernommenen Kamionkaer g. f. Pfarrbaulichkeiten im Baaren erlegten Kautionsbetrag von 233 fl. 30 fr. C. M.,

unterm 4. Juli 1845 zum Journal Art. 282 ausgesetzter Depositenchein in Verlust gerathen, es werden demgemäß diejenigen, in deren Händen sich dieser Depositenchein befinden sollte, mittelst dieses Aufrufes aufgefordert, diese Urkunde binnen einem Jahr vom Tage der letzten Einschaltung desselben in die Blätter der lemerger polnischen Zeitung an gerechnet, so gewiß vorzubringen, ansonsten dieselbe für nichtig gehalten und die dieselben aussstellende E. K. Zloczower Kreiffassa ihnen darauf Red und Antwort zu geben nicht mehr verbunden wäre.

Aus dem Rente des E. K. Landrechtes.
Lemberg am 22. May 1848.

Obwieszczenie.

Nr. 12776. C. k. Sąd Szlachecki lwowski wskutek prośby przez Jakuba Szapiry dnia 14. kwietnia 1847 za L. 11845 podanej, niniejszym ogłasza, iż tenże Jakub Szapira kwit c. k. kasy cyrkularnej Złoczowskiej na złożone 233 zlr. zlr. 30 kr. m. k. jako kaucję dorzymania licytacyjnych warunków, które przy budowli kościoła obr. gr. w Kamionce przejęte były, zgubił; a zatem wszystkich, którzy by ten kwit w ręku mieli, wzywa, aby w przeciągu roku, od ostatniego niniejszego

obwieszczenia w gazecie polskiej lwowskiej rachując, ten kwit oddali, ile w przeciwnym razie takowy za nieważny uzuany będzie, i kassa cyrkularna złoczowska takowy wigęc nie przyjmie.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego
we Lwowie dnia 22. Maja 1848.

(1615) Licitations-Ankündigung. (3)

Nro. 8726. Zur Verpachtung des Żolkiewer städtischen Schlachthausnußens wird auf Gefahr und Kosten der contractbrüchigen Pächter die Licitation auf die Zeit vom Tage der Übergabe des Gefälls bis Ende October 1849 am 3. Juli 1848 um 11 Uhr in der Żolkiewer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden. Der Fiscaalpreis beträgt auf ein Jahr 150 fl. 59 kr. E. M. Sollten jedoch bei dieser Licitation auf diesen Preis keine Unbothe gemacht werden so werden auch Unbothe uner demselben angenommen und darauf licitirt werden.

Pächtlustige werden aufgefordert, versehen mit dem 10 öjö Vadium im Berage von 15 fl. 6 kr. E. M. sich bei dieser Verhandlung einzufinden, wobei demselben die übrigen Bedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Żolkiew am 17. Juni 1848.

Kurs lwowski

w mon. konw.

	Dnia 10. Lipca.	zr.	kr.
Dukat holenderski	- - - - -	5	15
Dukat cesarski	- - - - -	5	20
Rubel rosyjski	- - - - -	1	43
Kurant polski (6 zl. pol.)	- - - - -	1	25
Listy zastawne galicyjskie (za 100 zl.)	żadają	102	36
skie (prócz kuponu)	dają	102	15

Kurs wieleński.

Dnia 3. Lipca: Średnia cena,

pCtn. w M. K.

Obligacyje długu stanu	- - - - -	(5)	70 3½
detto		(4)	58
detto		(3)	42
Obligacyje wrędeńskie bankowe	- -	(2 1½)	49 1½
		(Skar.) (Domest.)	
		(M. K.) (M. K.)	
Obligacyje Stanów Austryackich	(3)	-	-
powyżej i niżej Anizy, Czech,	(2 1½)	49 1½	-
Morawii, Szlązka i Styry,	(2 1¼)	-	-
Krainy, Larniolii i Gorycyi	(1 3½)	-	-
Akcyje bankowe, jedna po 1002 1½ ZR. M. K.	-	-	-
Listy zastawne galicyjskie za 100 Zlr.	- -	-	-
Akcyje jazdy parostatkowej na Dunaju	- -	466	-

Dnia 4. lipca. Średnia cena,

pCtn. w M. K.

Obligacyje długu Stattu	- - - - -	(5)	71 1½
detto		(2 1½)	49 1½
Obligacyje powszechnej i węgierskiej	(3)	-	-
Kauery nadworniej i dawniejszego	(2 1½)	-	-
długu Lombardzkiego, tudzież we	(2 1¼)	-	-
Florencji i Genui zaciagnionej po-	(2)	49 1½	-
życzki	(1 1½)	39 1½	-

Akcyje baukowe jedna po 1033 ZR. M. K.

Akcyje północnej kolei żelaznej Cesarza

Ferdynanda za 500 Zfl. - - - - - 1010

Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR. - - - 487

Kurs wejlowy w M. R.

z dnia 4. Lipca.

Amsterdam, za 100 talar. Kur.	165	2 mies.
Augsburg, za 100 ZR. Kur., ZR.	116	Uso.
Frankfurt u.M. za 100 zr. 20 fl. stopy zr.	116 1½	3 mies.
Hamburg, za talar, bank. 100 Kur. Ta.	174	2 mies.
Liworsk, za 300 Lire Toskany zr.	116	2 mies.
Loudyn, za funt szterlingów zr.	11 - 58	2 mies.
Medyjolan, za 300 austr. Lir. zr.	114	2 mies.
Paryż, za 300 franków zr.	139	2 mies.

Przyjechali do Lwowa.

Dnia 5go Lipca:

Rubczyński Maurycy, z Popowca. — Wierzbicki Juliusz, z Kutkorza. — Madejski Józef, z Rzeszowa. — Hrabina Dzieduszycka Teodosia, z Krakowa. — Bochdan Feliks, z Rzeszowa. — Wiszniewski, z Przemyśla. — Szeliski, z Tarnopola. — Hrabia Borkowski Tytus, z Korolanki. — Rutkiewicz Ferdynand, z Uliczka. — Olszynski Tomasz, z Uliczka. — Ruczyński Feliks, z Załuża. — Twardzikowski Jan, z Brenia.

Dnia 6go Lipca:

Szumanczowski Józef, z Żółkwi. — Torosiewicz Maurycy, z Ostrowa. — Pilatowski Marcel, z Sambora. — Hrabia Konarski, z Przemyśla. — Ilnicki Marcin, z Wołyńia. — Kulakowski Kasper, z Wirzchnicy. — Padlewski, z Brzeżan. — Borowski Maciej, z Bogdanówki. — Śliwiński Wojciech, z Zorniski.

Dnia 7go Lipca:

Kriegshaber Alojzy z Kabarówka. — Wiktor Walenty, z Hruszowic. — Hrabia Starzeński Michał, z Wiednia. — Zadurowicz Jérzy, z Wiednia. — Abancourt Ksawery, z Przemyśla. — Kuszkowski Paweł, z Przemyśla. — Majewski Alfred, z Przemyśla.

Wyjechali ze Lwowa.

Dnia 5go Lipca:

Janiszewski Ignacy, do Żurawna. — Dąbrowski Wicenty do Łuki. — Cielecki Ludwik, do Łoziny. — Kruszelnicki Karol, do Dąbrowicy.

(1697)

Kanzleieröffnung.

(1)

Ich zeige hiermit meinen geehrten Geschäftsfreunden an, daß ich mittelst Erlasses des Justizministeriums ddo 6. May l. J. 3. 2489 zum Advoekaten in Lemberg ernannt wurde, und meine Kanzlei im Hause Nro. 234 Stadt am Ringplatze eröffnet habe!

Lemberg dem 1ten Juny 1848.

Dr. Maximilian Landesberger.

Otworzenie Kancelaryi.

Donoszę szanownym interessentom, że Dekretem Wysokiego Ministerium Sprawiedliwości z d. 6. Maja r. b. za l. 2489 Adwokatem krajowym we Lwowie mianowany zostałem i kancelaryję pod N. 234 w mieście przy rynku otworzyłem.

We Lwowie dnia 1. Czerwca 1848.

Dr. Maxymilian Landesberger, Dr. praw.

(1633)

Für Älteren.

(3)

Da die Ferien dieses Jahres drei Monate dauern, und dieser Zeitraum eine zu lange Pause (in dem Unterrichte macht), so giebt Unterzeichneter zur Kenntniß, daß sie vom 1. Juli d. J. auf ihre Realität nach Janów sich begiebt, wo sie den Unterricht in der polnischen, deutschen und ironzösischen Sprache, in der Religion und Musik, wie auch in allen Handarbeiten fortsetzen wird. Da ihr Haus eigens zu diesem Zwecke gebaut ist, so werden die Jünglinge alle mögliche Bequemlichkeit finden, und sollten sie ihrer Gesundheit wegen kalte oder warme Bäder, Flus-, Leich- und Sturzbäder, oder Milchkur brauchen, so werden sie auch in dieser Hinsicht sorgfältigst besondert. Auch befinden sich im Städtchen selbst zwei gute Aerzte und eine Apotheke. Da sich Gefertigte durch mehrere Jahre der Zufriedenheit der Ältern wie auch der ländlichen Schulobrigkeit erfreut, und immer eine bedeutende Anzahl Jünglinge in ihrem Institute zählen, so schmeichelt sich selbe auch künftig hin mit dem geehrten Zutrauen. Auch werden allda Jahresbedingniße angenommen. Anzufragen in der Wohnung des Privat-Agenten Herrn Josef von Bobowski Nro. 24 im 1ten Stock im Kapitel-Hause in der Stadt, oder bei Gefertigter in Janów vis-a-vis der Verwaltung.

Lemberg den 30. Juli 1848.

T. Bojanowska.

Dla rodziców.

Ponieważ trzymiesięczne wakacje tegoroczne zbyt długą przerwę w naukach czynią, podaje niżej podpisana do wiadomości, że od 1. lipca t. r. na swoją realność w Janowie się wydala, i tamże naukę w języku polskim, francuskim i niemieckim; w religii, w muzyce i w różnych robotach dalej udzielać będzie. W domu jej do tego umyslnie urządzonym uczennice wszelką wygodę mieć będą, a jeśli dla zdrowia swego kąpieli rzecznych lub innych potrzebywały, to i w tej mierze życzenie rodziców zadowolni się. W miasteczku samém znajdują się dwa dobre lekarze i apteka. Niżej podpisana szczycąc się dotąd zadowoleniem rodziców i przełożonych szkół publicznych, i mając zawsze znaczną ilość uczennic w zakładzie swoim naukowym, poleca się i teraz szanownemu zaufaniu. Ugoda roczna także zawartą być może. Bliższą wiadomość powziąć można u pana Jozefa Bobowskiego ajenta prywatnego, w miejscu pod Nrem 24. na 1. piętrze w kapitulnej kamienicy, albo u niżej podpisanej w Janowie na przeciw Ferwalteryi. Lwów dnia 30. Czerwca 1848.

T. Bojanowska.